

Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter

VON PETER JOHANEK

Gregor Heimburg aus Schweinfurt – ein noch junger Jurist, der nicht lange zuvor die Universität Padua verlassen hatte; ein Laie und dennoch *vicarius in spiritualibus* des Erzbischofs von Mainz – hielt am 29. November 1432 seine Jungfernrede vor dem Konzil zu Basel. Sie betraf den Konflikt zwischen Konzil und Papst, wurde im Auftrag der deutschen Kurfürsten gehalten und lief im ganzen auf einen Vermittlungsvorschlag hinaus, denn noch war Heimburg der antikuriale Eiferer nicht, als den man ihn aus seinen späteren Jahren kennt¹⁾. Gleichwohl hat er bei diesem Anlaß die konziliare Gewalt kräftig unterstrichen und Beweisstücke zu ihrer Begründung heranzuschaffen gesucht. Er griff zu Argumenten, die auch für sein späteres politisch-publizistisches Schrifttum als charakteristisch gelten dürfen, ein Schrifttum übrigens, das seiner Form nach fast stets als juridisches Prozeßinstrument auftrat. Gregor Heimburg untermauerte seine Beweisführung mit Argumenten aus der Geschichte.

Heimburg war Jurist, wollte eben dies vor allem sein²⁾, und der Anlaß seiner Rede war ein Problem der europäischen Politik, bei dem sich alles auf eine Rechtsfrage, das Verhältnis der Kompetenzen von Konzil und Papst zuspitzte. Gerade in diesem Bereich, in juridischer und politischer Argumentation, spielen im späteren Mittelalter, insonderheit im 15. Jahrhundert, die Anführung historischer Exempel und Belege eine außerordentlich große und gewichtige Rolle. So ist es gewiß kein Zufall, daß ein anonymen Lüneburger, der kurz vor 1459 Auszüge aus Hermann Korner's *Chronica novella* machte und diese mit einer Betrachtung über den Nutzen von Geschichtsaufzeichnungen einleitete, als Motto ein Zitat aus dem *keyserrecht*, dem *Corpus iuris civilis* wählte, und zwar gerade aus dem Titel XVII des ersten Buches im Codex Justinianus, der die Überschrift *De veteri iure enucleando* trägt. Unter den vier Abschnitten, in die er seine Ausführungen über *sodaner boken nutticheyd* aufgliedert, beschäftigt sich einer denn auch gründlich mit dem Anwendungsbereich »politische Praxis«³⁾. Äußerungen aus dem

1

1) Dt. Reichstagsakten, Ält. Reihe 10, S. 661–656; zu Heimburg grundlegend noch immer P. JOACHIMSOHN, Gregor Heimburg, 1891; dort S. 19–22 zur Baseler Rede. Vgl. auch Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begründet von W. STAMMLER, 2. Aufl. bearb. v. K. RUH, 1978ff.; fortan zitiert: ²VL; hier Bd. 3 Sp. 629–642.

2) Vgl. seine Doktorrede in Padua von vermutlich 1430, JOACHIMSOHN, Heimburg, S. 302f.

3) Lüneburg, Ratsbücherei, Ms. Hist. C 2° 7 vom Jahr 1459, f. 58^{ra}–149^{vb}; Dr. in: Die Chronica Novella des Hermann Korner, hg. v. J. SCHWALM (1895) S. VIII f. mit Anm. 6. Zur Hs. vgl. M. WIERSCHIN, Hss. der

juridisch-politischen Bereich, wie sie hier eingangs mit Gregor Heimburgs Rede in den Blick genommen wurden, geben demnach – so wird man resümieren dürfen – unbestreitbar ein Spiegelbild von Geschichtsauffassung und Geschichtsverständnis jener Zeit.

Dabei bilden nicht etwa vorrangig zeitgenössische Erfahrungen und Ereignisse der jüngeren und jüngsten Vergangenheit das Material der Argumentation, also jene Schicht der Geschichtsschreibung, die Fritz Ernst und seine Schule als »Gegenwartschronistik« bezeichnet haben⁴⁾. Es ist zwar richtig, daß gerade politisch-rechtliche Konflikte zum *Movens* für die Entstehung solcher Gegenwartschronistik geworden sind, daß diese selbst wiederum als Instrument der Auseinandersetzungen verwendet und die Verbuchung zeitgenössischer Ereignisse ganz allgemein als Nutzbarmachung politischer Erfahrung für die Zukunft verstanden werden konnte. Man braucht nur an die Funktion städtischer Gegenwartschronistik im späteren Mittelalter, vom Straßburger *bellum Waltherianum* angefangen, zu denken, wie sie die Forschung der letzten Jahre herausgearbeitet hat⁵⁾. Jedoch in den Zeugnissen, die hier einleitend erwähnt wurden, kommt in der Regel die ferne Vergangenheit zu Worte, erfolgt der Rückgriff auf die eigentliche Historiographie, auf Geschichtsschreibung als Wissen um die Vergangenheit, wie sie vor einiger Zeit Franz-Josef Schmale definiert hat⁶⁾.

Ratsbücherei Lüneburg Bd. 1: *Miscellanea et Historica*, 1969, S. 100–102; zu Korner: Katharina COLBERG, ²VL 5, Sp. 317–320.

4) Vgl. F. ERNST, *Zeitgeschichte und Geschichtsschreibung*, in: *Die Welt als Geschichte* 17, 1957, S. 139, sowie Josephine SCHMID, *Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts* (Diss. Heidelberg 1963) S. 1–17 u. Ursula MORAW, *Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jh.*, Diss. Heidelberg 1966 S. 17–27, mit weiterer Lit. Vgl. auch u. Anm. 6.

5) Vgl. Heinrich SCHMIDT, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter* (Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der Bayer. Ak. d. Wiss. 3), 1958; Johann Bernhard MENKE, *Geschichtsschreibung und Politik in den deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg*, in: *JbKölnGV* 33, 1958, S. 1–84 u. ebd. 34/35, 1959/60, S. 85–194; R. BARTH, *Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters* (1974); Edith ENNEN, *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart*, in: *Soester Z.* 92/93, 1980/81, S. 9–34; K. STACKMANN, *Die Stadt in der norddeutschen Welt- und Landeschronistik des 13.–16. Jhs* (in: *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*, hg. v. J. FLECKENSTEIN u. K. STACKMANN, 1980 S. 289–310; K. SCHNITH, *Reichsstadtbewußtsein in der Augsburger Chronistik des Spätmittelalters*, in: *Fs. A. Kraus zum 60. Geburtstag*, hg. v. Pankraz FRIED u. Walter ZIEGLER, 1982, S. 79–93. Die hier genannten Autoren befassen sich überwiegend mit Werken der Gegenwartschronistik, sie können weiterhin als Beispiele einer rein auf die Einzelautoren ausgerichteten Interpretationsweise stehen.

6) Vgl. Wilhelm WATTENBACH/Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Bd. 1, bearb. v. F.-J. SCHMALE, Irene SCHMALE-OTT u. Dieter BERG, 1976, S. XVIII, sowie DERS., *Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber*, in: *HZ* 226, 1978, S. 5ff., wo für Historiographie der Begriff *Vergangenheitsgeschichte* eingeführt wird. Vgl. jetzt noch DERS., *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*, bes. S. 17.

Der Lüneburger Excerptor meinte denn auch jene ferne Vergangenheit, als er den Nutzen der Chroniken erörterte, und nicht die gerade zu seiner Zeit aufblühende Lüneburger Gegenwartschronistik, denn er kommt im Anschluß an seine theoretische Darstellung sogleich auf den trojanischen Krieg zu sprechen. Und auch Gregor Heimburg griff in seiner Baseler Rede bis auf die Weltschöpfung zurück und verfolgte sein Thema über die Propheten, die Apostel, Konstantin den Großen, Papst Gregor I. bis zu den vier ersten ökumenischen Konzilien, zu denen er die Kirchenversammlung seiner Tage in Beziehung setzte.

Dementsprechend soll im folgenden auch nur von Zeugnissen der eigentlichen Historiographie im Sinne der Definition Schmales die Rede sein, nicht aber von Werken und Aufzeichnungen der Gegenwartschronistik, oder von ihnen nur dann, wenn sie mit der Historiographie eine enge Verbindung eingegangen sind. Es geht um jene Werke und Texte, die das Geschichtsbewußtsein des späteren Mittelalters prägten, dieser Zeit ein Stück jener »lebendigen Vergangenheit« vermittelten, von der František Graus gesprochen hat⁷⁾, oder die ihr doch zumindest den Bezugsrahmen lieferte, in den andere Versatzstücke des Wissens oder vermeintlichen Wissens über die Vergangenheit eingeordnet werden konnten.

I.

Gregor Heimburg bemühte in Basel die Universalgeschichte, und das kann nicht weiter verwundern, denn die Baseler Konzilsväter nahmen ja für sich in Anspruch, die universale Kirche zu repräsentieren. Daß Heimburg bei dieser Gelegenheit das »Vorrecht der mittelalterlichen Chroniken« reklamierte, »mit der Weltschöpfung anzufangen«⁸⁾, war demnach dem Selbstverständnis der Versammlung nur angemessen. Aber solcherart Argumentation kam nicht nur bei großen politischen Anlässen, wie hier einer vorlag, ins Spiel, sondern war gängige Münze auch im prozessualen und rhetorischen Alltag.

Wenn es galt, die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts im Herzogtum Würzburg für eine Erbaueinandersetzung in der Reichsstadt Hall zu erweisen, dann stellten die Plädoyers der Advokaten die Privilegien für die Würzburger Bischöfe, insbesondere die güldene Freiheit von 1168 in den großen Rahmen der Kaisergeschichte⁹⁾. Ebenso rollte etwa 1460 der Rektor der Universität Padua, Johannes Jacobus Canis, anläßlich der Verleihung der *licentia in iure canonico* an Johannes Roth, den späteren Bischof von Breslau, ausgehend vom Geburtsort des

7) František GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Ma. und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, 1975.

8) JOACHIMSOHN, Heimburg, S. 20; vgl. auch LORENZ, *Geschichtsquellen II* (wie Anm. 26), S. 334f.

9) Württ. Staatsarchiv Ludwigsburg, U 1532, Beilage II. Es handelt sich dabei um einen 1844 S. starken Band, der einen Teil der Dokumente des Erbschaftsprozesses des Caspar Eberhardt, Bürger von Hall, gegen Hans von Berenhausen in Markgröningen aus den Jahren 1479–1483 vereinigt. Der Band bietet außerordentlich interessante Einblicke in die Verbindung von historischem Wissen und Jurisprudenz, die ich in einer eigenen Arbeit auszuwerten beabsichtige (vgl. zu vergleichbaren Problemen u. S. 308 u. 328).

Kandidaten, Wemding im Ries, die Geschichte der nordischen Völker, der Skythen, der Germanen, der Deutschen auf und stellte über die römische Geschichte die Verbindung zur Universalgeschichte her¹⁰⁾.

Das gemeinsame Merkmal dieser Argumentationsgänge stellt das Bemühen dar, vorgegebene Fakten der Regional- und Lokalgeschichte, ja der Biographie einzelner Personen, mit dem Ablauf der Universal- und Reichsgeschichte zu verbinden und sie aus deren Perspektive zu deuten. Dabei geht es selbstverständlich nicht ohne Gewaltsamkeiten ab; die eben zitierten Bemühungen des Paduaner Rektors um die Ortsgeschichte von Wemding mögen als Probe genügen, obwohl weitere Beispiele sich anfügen ließen. Allein, es gibt elegantere Lösungen dieser Aufgabe, und ein letztes Beispiel, das zudem den Vorzug hat, dem gleichen Umkreis anzugehören wie die erwähnte Ansprache Heimburgs, vermag das zu illustrieren. Gemeint ist die Rede, die Nikolaus von Kues als Prokurator Ulrichs von Manderscheid in Sachen des Trierer Erzbistumsstreites 1434 ebenfalls vor dem Baseler Konzil gehalten hat¹¹⁾. In geradezu exemplarischer Weise wird in diesem Plädoyer, das uns allerdings nur in der verkürzten Wiedergabe durch Johannes von Segovia erhalten ist, die Ortsgeschichte Triers in den Ablauf der Universal- und Reichsgeschichte eingebettet und dadurch die Rechtsverhältnisse der Nachfolge im Episkopat erläutert. Die Gelenke, die die beiden Bereiche – Universalgeschichte und lokalen Bezug – miteinander verbinden, seien besonders hervorgehoben, weil sie als typische Elemente dieser Verfahrensweise gelten können: die Stadtgründungs- oder Stadtsprungssage – im vorliegenden Falle die bekannte Trebetageschichte – und die Theorie der *Translatio imperii*¹²⁾.

Man braucht die Beispiele nicht zu vermehren. Mit den hier angeführten ist ein Ausgangspunkt für unser Thema fixiert. Die sich in ihnen andeutende Verwendung historischer Fakten und Daten in der politischen und juristischen Argumentationspraxis demonstriert bereits eine enge Verflechtung universal- und reichsgeschichtlicher mit regionalgeschichtlichen Aspekten. Es ist kaum zu bestreiten, daß man damit einen kennzeichnenden Zug des Geschichtsbildes und Geschichtsverständnisses des späteren Mittelalters faßt, ein Zug, der sich für das 15. Jahrhundert als besonders ausgeprägt belegen läßt.

10) Vgl. G. BAUCH, *Analekten zur Biographie des Bischofs Johann IV. Roth* in: *Studien zur schlesischen Kirchengeschichte, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte* 3, 1907, S. 21–28.

11) *Monumenta Conciliorum generalium seculi deicimi quinti*, Bd. II S. 623; vgl. dazu *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, Bd. 1, Liefg. 1, Hg. von E. MEUTHEN 1976, Nr. 206, S. 134–136, sowie E. MEUTHEN, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil*, 1964, S. 195 f. Eine ähnliche Verfahrensweise ist bei ihm zu beobachten in der Argumentation der *Concordantia Catholica III Proem.*, hg. v. G. KALLEN, 1963, S. 320.

12) Zur Trebeta-Tradition in Trier vgl. nur Heinz THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jh.s insbesondere zu den Gesta Treverorum* (RheinArch 68), 1968, S. 190–205; die Sage ist jedoch über den lokalen Rahmen Triers hinausgedrungen und hat, vermutlich durch ihre Inkorporation in die Chronik Jakob Twingers von Königshofen weite Verbreitung erlangt. Zur *Translatio imperii* in der spätmittelalterlichen Historiographie vgl. W. GOEZ, *Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Ma. u. in d. frühen Neuzeit*, 1958, S. 119 ff.

Nicht ohne Absicht wurden hier Beispiele der praktischen Nutzenanwendung geschichtlicher Kenntnisse an den Anfang gestellt, die Ergebnisse der Rezeption von Historiographie und vergleichbarer Literatur in den Vordergrund gerückt. Sichtbar wird darin gleichsam ein »Konsumentenverhalten« gegenüber historischer Literatur, dessen Niederschlag in anderen Textsorten ebenso den Zugang zum Geschichtsbild und Geschichtsverständnis der Zeit eröffnet wie die historiographischen Werke selbst, die ihr entstammen. Die Beobachtung des Konsums, des Gebrauchs von Historiographie, aber etwa auch ihrer Gebrauchs- und Überlieferungsformen tritt bei einer solchen Betrachtungsweise neben die literarische Analyse des Einzelwerks. Damit ist ein zusätzlicher methodischer Zugriff auf das Thema bezeichnet, auf den zurückzukommen sein wird. Doch der Befund, der sich an den wenigen eingangs behandelten Beispielen praktischer Verwertung historischen Wissens ablesen ließ, findet seine Parallele in den historiographischen Erzeugnissen selbst. Bereits ein kurzer Blick auf die Übersicht, die Anna-Dorothee von den Brincken über die Weltchroniken des Spätmittelalters zusammengestellt hat¹³⁾, bestätigt die Binsenwahrheit, daß es regionale Geschichtsschreibung, Regionalchroniken gibt, die gleichzeitig als Weltchroniken gelten können, etwa das Werk des Straßburgers Jacob Twinger von Königshofen¹⁴⁾ oder Johannes Rothes Thüringische Chronik¹⁵⁾.

Gleichzeitig – und auch dies ist bekannt genug – kommt auch in ausgesprochen regional orientierten Chroniken der universalgeschichtliche Aspekt nicht zu kurz. Vielmehr wird eine Einbettung in die universal- oder reichsgeschichtlichen Abläufe versucht oder doch wenigstens eine Verbindung zu ihnen hergestellt. Von einer völlig isolierten Darstellung territorialer Geschichte kann jedenfalls in der Regel nicht die Rede sein.

Dieses Faktum läßt sich sehr eindrucksvoll an einem Ensemble von vier Werken verdeutlichen, die im übrigen als besonders ausgeprägte Beispiele regionaler Geschichtsschreibung gelten können. Es handelt sich um die vier großen Landeschroniken Bayerns aus dem 15. Jahrhundert, die überdies das Land Bayern und seine Dynastie, die Wittelsbacher und ihre Geschichte von durchaus unterschiedlichen Gesichtspunkten aus in den Griff zu bekommen suchen.

Hans Ebran von Wildenberg¹⁶⁾, der die ständische Komponente der bayerischen Geschichtsschreibung verkörpert, greift am weitesten aus. Er beginnt bei Noe und der Sintflut und gelangt über die Trierer Trebetatradition und die römische Geschichte zum Ursprung der

13) Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Die lateinische Weltchronistik, in: Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung, hg. v. Alexander RANDA, 1969, S. 43–86, hier 84–86.

14) Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 8, 1870, Ndr. 1961, S. 155 ff. u. Bd. 9, 1871, Ndr. 1961.

15) Düringische Chronik des Johann Rothe, hg. v. R. VON LILJENCRON (Thüring. Geschichtsquellen 3), 1859; dazu H. PATZE/W. SCHLESINGER, Thüringische Geschichte 1 (wie Anm. 27), S. 14–16 mit S. 384, sowie V. HONEMANN in diesem Band S. 501 ff.

16) Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von F. ROTH. QErörtBayer(Dt)G NF 2, 1, 1905, Ndr. 1969; vgl. dazu ²VL 2, Sp. 307–312, sowie Jean-Marie MOEGLIN, La généalogie des Wittelsbach: propagande politique et construction d'une histoire nationale (1180–début du 16^e s.) Thèse de troisième cycle... soutenue devant l'Université Paris I le 3 mai 1982 (Masch: S. 177–209). Ich bin M. Moeglin für die Überlassung eines Exemplars zu großem Dank verpflichtet.

Bayern. Ulrich Füetrer¹⁷⁾, der ein Geschichtswerk für die höfische Gesellschaft des Wittelsbacher Hofes lieferte, ebenso wie Veit Arnpeck¹⁸⁾, der aus der Sicht des Freisinger Bischofs heraus schrieb, entwickelten beide bayerische Geschichte aus der römischen heraus. Lediglich Andreas von Regensburg¹⁹⁾, der älteste von ihnen, dessen Werk den drei anderen als Vorbild und Quelle diente, scheint ohne eine solche Einkleidung auskommen zu können. Jedoch, hier darf nicht übersehen werden, daß Andreas, bevor er für die bayerischen Herzöge Genealogietafeln und Chronik verfertigte, eine *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, also eine Darstellung der Universalgewalten verfaßt hat. Auf dem Hintergrund dieses Werkes und als Ergänzung zu ihm, in jedem Falle mit ihm zusammen, muß seine Bayerische Chronik gesehen werden, die damit noch stärker in den universalen Geschichtsablauf eingebettet wirkt als die drei jüngeren Werke Ebrans, Füettrers und Arnpecks vom Ende des Jahrhunderts. Andreas hat diese Verknüpfung im Prolog der Bayerischen Chronik übrigens eigens hervorgehoben und dabei auch auf das Gedächtnis Karls des Großen und Kaiser Heinrichs II., des Heiligen, verwiesen, die auch Herzöge von Bayern gewesen seien²⁰⁾. Gerade dieser Gesichtspunkt, die für die Wittelsbacher postulierte Abstammung von den Karolingern, hat eine weitere Verknüpfung aller jener bayerischen Landeschroniken mit der Reichsgeschichte hergestellt und so zusätzliches Interesse an ihr begründet und wachgehalten.

Das Gesamtœuvre des Andreas von Regensburg, das ja über die beiden großen Chroniken hinaus auch noch Beiträge zur Gegenwartshistorik einschließt, ist demnach darauf angelegt, den Geschichtsablauf als Ganzes, in allen seinen Verästelungen und Aspekten zu erfassen²¹⁾. Schon die Autorintention zielt in diesem Falle auf eine Ensemblewirkung der spezialisierten Einzelwerke, insonderheit auf eine Verschränkung von Universal-, Reichs- und Regionalgeschichte. Im Sinne des bereits angedeuteten methodischen Zugriffs wird auf solche Ensemble- oder Corpusbildung in den Gebrauchsformen historischer Überlieferung

17) Ulrich Füetrer, Bayerische Chronik, hg. von R. SPILLER (QErörtBayer(Dt)G NF 2, 2), 1909, Ndr. 1969, dazu K. NYHOLM, ²VL 2, Sp. 1005f. u. MOEGLIN, Généalogie, S. 210–257.

18) *Chronica Baioariorum*, bzw. *Chronik der Bayern*, in: Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. von G. LEIDINGER (QErörtBayer(Dt)G NF 3), 1915, Ndr. 1969 dazu ²VL 1 Sp. 493–498 u. MOEGLIN, Généalogie, S. 258–285. Arnpeck erzielt mit der Niederschrift eines *Chronicon Austriacum* und einer Freisinger Bischofschronik eine ähnliche Ensemblewirkung wie Andreas von Regensburg, vgl. anschließend.

19) Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. G. LEIDINGER, (QErörtBayer(Dt)G NF 1), 1903, Ndr. 1969, dazu ²VL 1, Sp. 341–348 u. MOEGLIN S. 132–169.

20) *Dudum deo donante cronicis Romanorum pontificum et regum ad utilitatem presencium et futurorum exflorando collectis ad laudem et memoriam recencioem virorum gloriosorum in generatione principum Bavariae, utpote Karoli Magni, Heinrichi Sancti, Romanorum Augustorum et ceterorum quoddam eciam opusculum de cronicis principum Bavarie colligere cogitavi*, ed. LEIDINGER, S. 505.

21) Dieses Bestreben wird deutlich in der Anlage seiner umfangreichen Materialsammlungen zur Zeitgeschichte, die er jeweils nach Themenkomplexen vornimmt: Konstanzer Konzil, Provinzialkonzil, Husiten (hier einmal als Aktensammlung, zum anderen im *Dialogus de heresi bohemicali* als historisch-systematischer Traktat) und daneben noch chronologisch im *Diarium sexennale* verzeichnet.

stärker zu achten sein als bisher. Sie nämlich spiegeln das Interesse der Rezipienten und in ihrer Auswahl deren Geschichtsverständnis.

Versuchte man nun einen panoramatischen Umblick in der regional orientierten Historiographie des deutschen Spätmittelalters – und auf diesen Bereich beschränkt sich diese Skizze von vornherein –, so ließe sich im ganzen wohl ähnliches beobachten, wie es soeben für die bayerischen Landeschroniken zu konstatieren war. Man darf auch voraussetzen, daß sich dabei eine starke Abstufung der Intensität ergeben würde, mit der eine Anbindung regionaler Geschichte an Universal- und Reichsgeschichte intendiert und ausgeführt wurde. Von völlig ausgebildeten und durchkomponierten Ergebnissen solchen Bemühens – wie etwa den schon genannten Werken Jakob Twingers und Johannes Rothes – würde diese Skala bis zu Kümmerformen reichen. Detmar von Lübeck beispielsweise beginnt sein der Stadt Lübeck gewidmetes Werk zwar abrupt mit dem Datum 1101, weiß aber durch dessen Interpretation dennoch den heilsgeschichtlichen Bezug und damit die Einordnung der Geschichte Lübecks in den Gang der Universalgeschichte herzustellen²²). Ähnliches darf für die Aufzeichnungen Eikhart Artzts aus Weißenburg im Elsaß gelten, die die Jahre 1431–1471 betreffen und somit eher dem Genre der Gegenwartschronistik zuzurechnen sind²³), das hier ausgeklammert bleiben soll. Aber er selbst oder doch ein zeitgenössischer Benutzer hat versucht, diesen Notaten, die fast ausschließlich lokale und regionale Ereignisse verbuchten, durch die Vorschaltung einer Bearbeitung des Registers zu Jakob Twingers Chronik ihren Ort im Gesamtablauf der Geschichte zuzuweisen²⁴).

Es existiert somit unbestreitbar eine Affinität zwischen Universal- und Reichsgeschichtsschreibung und regional gebundener Historiographie, zumindest im Gebiet des alten deutschen Reiches²⁵). Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um lateinische oder deutschsprachige Werke handelt. Bereits die bisher genannten Beispiele entstammten beiden Bereichen.

22) *Al ghene, de in desseme boke lesen, scholen weten, dat desse coronika begint sych van bedudinghe drier boctave, dar sych mede beginnen de ersten drie worte desses bokes, de sint Milde Christus Jhesus. Milde begint sik van deme M unde bedudet millesimo, Cristus begint sik van den C unde bedudet centesimo, Jhesus begint sik van den I unde bedudet primo; dat ist so vele gheredet, dat desse coronika begint sik in den jaren des milden heren Jhesu Cristi 1101...* vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 19: Lübeck Bd. 1, 1884, S. 195f. Daß auch die Detmar-Chronik in der Überlieferung in universalhistorische Beziehungen geriet, zeigt die sog. »Mellesche Hs.«, in der ihr ein weltchronistischer Vorspann von der Erschaffung der Welt bis Alexander beigegeben ist, vgl. ebd. S. 123f.; zu Detmar im übrigen Th. SANDFUCHS, ²VL 2, Sp. 68f. u. o. S. 403ff.

23) Eikhart Artzts Chronik von Weissenburg, hg. v. C. HOFMANN, (QErörtBayer(Dt)G II), 1862, S. 145–208, sowie Eikhart Artzt vom Weissenburger Krieg, hg. v. DEMS. (= ebd. III) S. 260–301; dazu ²VL 1, Sp. 503f.

24) In der einzigen Hs. Heidelberg, Univ.-Bibl., cpg 116, f. 1^r–9^r, ungedruckt, vgl. K. BARTSCH, Katalog der Hss. d. Univ.-Bibl. Heidelberg, Bd. 1: Die altdt. Hss., 1887, S. 31f. Nr. 73 auch Chroniken der dt. Städte 8 (wie Anm. 14), S. 224.

25) Für die außerdt. Historiographie muß hier auf Hinweise verzichtet werden; selbst sie würden den hier gezogenen Rahmen sprengen. Zur allgemeinen Charakterisierung der westeuropäischen Geschichtsschreibung des späteren Ma.s vgl. u. S. 301f.

Es wäre nun ebenso reizvoll wie nützlich, dieses Panorama der deutschen Historiographie des späteren Mittelalters ganz auszuschreiten und dabei bei einzelnen Werken den jeweiligen Anteil des universalgeschichtlichen beziehungsweise des regionalen Aspekts herauszuarbeiten, Typen der Verknüpfung zu bestimmen und zu beschreiben, regional und zeitlich zu differenzieren, möglichst auch das Publikum und die Rezipientenkreise jeweils genauer zu fassen. Abgesehen davon, daß sich eine solche Tour de force im Rahmen einer Skizze wie der vorliegenden nicht bewältigen läßt: es fehlen auch die Voraussetzungen für einen solchen Versuch. Die Forschungslage läßt ihn nicht zu. Bekanntlich stammt die letzte umfassende Gesamtdarstellung von Deutschlands Geschichtsquellen dieses Zeitraumes (d. h. von 1250 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts) aus der Feder von Ottokar Lorenz in ihrer dritten Auflage aus dem Jahr 1886, ist also ein Jahrhundert alt²⁶). Neuere regionale Übersichten existieren nur vereinzelt²⁷); die Neubearbeitung des *Pothast*, das *Repertorium fontium Medii aevi* und die zweite Auflage des Verfasserlexikons sind erst auf dem Wege²⁸). Die Beiträge dieses Bandes stellen einen ersten Vorstoß auf eine neue regional gegliederte Übersicht über die historiographischen Texte des Spätmittelalters dar oder könnten doch dazu geraten.

Das heißt auch: bei dem Versuch, das hier bis jetzt nur knapp umrissene Verhältnis von universal- bzw. reichsgeschichtlichen und regionalen Aspekten, deren gegenseitige Durchdrin-

26) O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Ma. seit d. Mitte des 13. Jh.s, 2 Bde., ³1886/87, Ndr. 1966; heranzuziehen ist noch K. JACOB/F. WEDEN, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Ma., Bd. 3, (1952).

27) Etwa am umfassendsten von A. LHOTSKY, Quellenkunde zur ma. Gesch. Österreichs (MIÖG Erg.-Bd. 19), 1963, neuerdings ergänzt durch: Die Quellen der Geschichte Österreichs (1982), darin bes. P. UBLEIN, Die Quellen des Spätma.s, S. 50–113. Weiter: Richard FELLER/Edgar BONJOUR, Geschichtsschreibung in der Schweiz, B. 1, 1962, zu ergänzen durch: Jean-Pierre BODMER, Chroniken und Chronisten im Spätma. (Monographien zur Schweizer Geschichte 10), 1976; S. BALAU, Etude critique des sources de l'histoire du pays de Lièges au moyen âge, 1902/05; M. CARASSO-KOK, Repertorium van verhalende historische bronnen uit de middeleeuwen. Heiligenlevens, annalen, kronieken en andere in Nederland geschreven verhalende bronnen, 1981. Selten sind auch zusammenfassende vergleichende Studien wie etwa G. CORDES, Ostfälische Chroniken des ausgehenden Ma. s, in: NiederdtJb 60/61, 1934/35, S. 42–62 oder STACKMANN, Stadt (wie Anm. 5). Die neueren Handbücher der Landesgeschichte enthalten zumeist auch eine Übersicht über die Geschichtsschreibung des betr. Landes, so etwa H. GLASER in: M. SPINDLER, Handbuch der bayer. Gesch. II, 1966, D. 750–766; H. PATZE/W. SCHLESINGER, Geschichte Thüringens, Bd. I, 1968, S. 1–19; M. HAMANN, in H. PATZE, Geschichte Niedersachsens, Bd. 1, 1977, S. 19–40; F.-J. SCHMALE, in: W. KOHL, Westfälische Geschichte I, 1983, S. 1–14. Hinzuweisen ist noch auf die Handbücher zur deutschen Literatur, z. B. G. EHRISMANN, Geschichte der dt. Lit. bis zum Ausgang d. Ma.s, Bd. II, 2,2, 1935, S. 429–434 u. 530–538; Helmut de BOOR/Richard NEWALD, Geschichte der deutschen Lit. v. d. Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3,1, ⁴1973, S. 187–220, sowie Bd. 4,1, 1970, S. 138–164; W. STAMMLER, Geschichte der niederdeutschen Lit. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 1920, S. 24–33. Ferner noch D. J. PONERT, Deutsch und Latein in dt. Lit. u. Geschichtsschreibung des Ma.s (1975) S. 63–77.

28) *Repertorium fontium historiae medii aevi*, Rom 1962 ff., bisher 5 Bde.; zum Verfasserlexikon vgl. Anm. 1; dieses Werk darf für die Geschichte der Historiographie im deutschen Raum als das zur Zeit wichtigste Arbeitsinstrument gelten, da es grundsätzlich auch die handschriftliche Überlieferung mit erfaßt.

gung und Bedingtheit in der spätmittelalterlichen Historiographie, ihre Auswirkung auch auf das Geschichtsverständnis jener Zeit näher zu beleuchten, können nur Beispiele herangezogen und vorgeführt werden, die in ihrer Auswahl willkürlich anmuten mögen. Es sind in jedem Falle Exempel, die nicht vorschnell als »Modelle«, geschweige denn etwa als »Strukturelemente« spätmittelalterlicher Historiographie aufgefaßt werden sollten. Geboten werden eher Fragmente. Aber anlässlich ihrer näheren Betrachtung sollen doch auch grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie man sich in Zukunft solchen Fragestellungen annähern sollte oder doch könnte.

II.

Bevor nun an die Beispiele herangegangen wird, seien noch einige Überlegungen allgemeiner Art vorgetragen, die die anschließend gewählte Verfahrensweise besser begründen helfen können.

A. Ein erster Punkt betrifft die Frage, was unter den Begriffen, die hier bereits geraume Zeit wie selbstverständlich gebraucht werden, was unter regionaler Geschichtsschreibung und Universalgeschichtsschreibung eigentlich zu verstehen sei.

Für den ersten der Begriffe gerät das Raisonnement im Grunde kurz, weil es geraten scheint, sich nicht auf griffige Formulierungen festzulegen. Die Übersichten zur Historiographie des Spätmittelalters pflegen zu den Termini Stadt- und Landeschroniken Zuflucht zu nehmen, wenn es um die Beschreibung regional ausgerichteter historiographischer Texte geht²⁹⁾. Doch liegt hier auf der Hand, daß diese Bezeichnungen keineswegs die gesamte Fülle der Erscheinungen zu gliedern vermögen, ja daß sie selbst unscharf sind. Was bedeutet denn Landeschronik? Die Geschichte eines Landes im Sinne von Otto Brunners Definition? Die Geschichte einer mehrere Territorien umfassenden Landschaft wie etwa Westfalen, so daß Werner Rolevincks *De laude... Westphaliae*³⁰⁾ als Beispiel für diese Gattung stehen könnte? Oder die Geschichte und Genealogie einer Dynastie und der mit ihr verbundenen Territorien, als die sich viele solcher Werke, darunter auch die bereits genannten bayerischen Chroniken, präsentieren? Nur nebenbei, aber dennoch mit Nachdruck sei angemerkt, daß auch innerhalb der letzteren ganz unterschiedliche Nuancierungen in der Festlegung des Schwerpunktes ihrer regionalen Ausrichtung zu konstatieren sind. Hans Ebran von Wildenberg etwa schreibt Geschichte von dem *hochlöblichen haws Bawaria*, worunter er keineswegs die Wittelsbacher, sondern das Herzog-

29) So etwa H. GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Ma. Gattungen-Epochen-Eigenart*, ³1978, S. 45. Ähnlich werden bei JACOB/WEDEN, *Quellenkunde*, S. 128 für das 15. Jh. »Stadt- und Bistumschroniken« zusammengefaßt, während der Abschnitt »Die Quellen zur Geschichte der Territorien«, S. 108 ff. neben chronistischen Erzeugnissen auch andere Quellengattungen behandelt.

30) Hg. v. H. BÜCKER, 1953, vgl. zu ihm zuletzt V. HENN, *Der Bauernspiegel des Werner Rolevinck »De regimine rusticorum« und die soziale Lage westfälischer Bauern im späten Ma.*, in: *WestfZ* 128, 1978, S. 289–313.

tum und das Land als Ganzes verstanden wissen will³¹⁾. Und im übrigen: wo bleibt bei der grundsätzlichen Definition Stadt- und Landeschroniken die Klostergeschichtsschreibung, die sich auf die Geschichte ihres Konvents, oft im Verbund mit dem Stiftergedächtnis, konzentriert³²⁾? Oder wie ist ihr die Ordensgeschichtsschreibung einzufügen, die den Orden selbst oder die Geschichte einer seiner Provinzen oder Kongregationen zu ihrem Thema macht³³⁾?

Genera und Gattungen jener spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung festzulegen, die zumeist unter der Rubrik Stadt- und Landeschroniken zusammengefaßt wird, eine Typologie für sie zu erstellen, will nicht recht gelingen. Auch Herbert Grundmann mußte bei diesem Versuch resignierend feststellen: »Die Anlässe und Formen dieser rasch anschwellenden städtischen Historiographie sind so vielfältig und lokal verschieden, daß eine geordnete Übersicht nicht leicht zu gewinnen ist«³⁴⁾. Der Satz – von Grundmann auf städtische Geschichtsaufzeichnungen bezogen – darf ebenso für die übrigen Erzeugnisse der von ihm im gleichen Kapitel seines Buches behandelten regionalen historiographischen Produktion gelten.

Bei dieser Feststellung muß es vorderhand bleiben, wiederum auch im Hinblick auf den Forschungsstand. Er erlaubt es noch nicht, oder doch nur in Ansätzen, eine Gattungslehre spätmittelalterlicher Historiographie zu entwickeln. Er gestattet es noch weniger, für einzelne Regionen, Landschaften oder Räume typische Züge der Geschichtsschreibung oder ihrer etwaigen Gattungen oder gar regionale Zonen des Geschichtsverständnisses vergleichend einigermaßen präzise herauszuarbeiten³⁵⁾. Gerade dieser letzten Fragestellung sollte in Zukunft besonderes Interesse gelten.

31) Vgl. ²VL 2 Sp. 311 f.

32) Vgl. hierzu für das Hochma. H. PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochma. Reich in: BllDtLdG 100, 1964, bzw. 101, 1965, S. 8–81, bzw. 67–128; DERS., Klostergründung u. Klosterchronik, in: BllDtLdG 113, 1977, S. 89–121; P. JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde in: Recht und Schrift im Ma., hg. v. P. Classen, VuF 23, 1977, S. 147–150; weiter: LHOTSKY, Quellenkunde S. 243–58; J. KASTNER, *Historiaefundationum monasteriorum* (1974); V. HONEMANN, Klostergründungsgeschichten in: ²VL 4, Sp. 1239–1247, sowie den Beitrag von K. BRUNNER u. J. RÖSSL in diesem Band S. 651 ff.

33) Vgl. etwa als bekanntestes dt. Beispiel den *Liber de reformatione monasteriorum ordinum* und das *Chronicon Windshemense* des Windesheimer Chorherrn Johannes Busch, beide hg. v. K. GRUBE GQ ProvSachs 19, 1886 wobei bes. der erstere gleichzeitig auch einen deutlichen regionalen Bezug auf Sachsen bietet; zur Ordensgeschichtsschreibung vgl. auch die Beiträge von H. BOOCKMANN und K. ELM in diesem Band S. 371 ff. u. 447 ff.

34) GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 48.

35) JACOB/WEDEN, *Quellenkunde*, S. 6 sprechen von »provinzieller« Historiographie, ein Begriff, der noch mit Inhalt zu füllen wäre. Ältere Versuche der Herausarbeitung regionaler Gebundenheit von Lit. und Geschichtsschreibung, wie etwa J. NADLER, *Literaturgeschichte der dt. Stämme und Landschaften*, Bd. 1 (²1923) können schon von ihren theoretischen Voraussetzungen her nicht befriedigen, ebenfalls nicht Josef KÖHLER, *Studien zum Problem des Regionalismus im späten Ma.*, Diss. Würzburg 1971, der vornehmlich lit. Werke auswertet, jedoch immerhin auf Andreas v. Regensburg (S. 267–271) u. Werner Rolevinck (S. 272–275) eingeht. Für den Ausgang des Ma.s und die beginnende Neuzeit einige Hinweise bei G. THEUERKAUF, *Soziale Bedingungen humanistischer Weltchronistik*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte*. Fs. f. Otto Herding, 1977, S. 317–340, hier S. 323 f., sowie interessante Ansätze bei E. KLEIN-

Vorerst jedoch muß man sich für den Begriff regionale Historiographie mit einer eher vagen Umschreibung begnügen. Hier wird alles darunter verstanden, was lokal oder regional gebundene Thematik zum Ausgangspunkt oder Bezugspunkt historiographischer Darstellung nimmt. Daneben wird man auch auf regional bestimmte Züge in der Geschichtsschreibung ganz allgemein zu achten haben, das heißt vor allem auf die Betrachtung des Ablaufs der Universal- und Reichsgeschichte aus einem regionalen Blickwinkel heraus. Was hier gemeint ist, soll anschließend bei der Erörterung von Beispielen der spätmittelalterlichen Universalgeschichtsschreibung noch deutlicher hervortreten³⁶⁾. Nicht zuletzt aber wird man auch regional gebundene Tendenzen der Rezeption und Tradierung von Geschichtsschreibung und Geschichtsaufzeichnung ins Auge fassen müssen, ohne daß man die dabei herauspräparierten Gebrauchsformen geradezu als Denkmäler regionaler Historiographie bezeichnen könnte. Doch erweist sich, wie zu zeigen sein wird, ihre Betrachtung gerade bei der Einschätzung der spätmittelalterlichen Universalgeschichtsschreibung als hilfreich.

Mit der näheren Umschreibung der letzteren tut man sich leichter. Einmal läßt sich die Gattung selbst einigermaßen präzise von anderen Zeugnissen der erzählenden Geschichtsquellen abgrenzen. Zum anderen stehen hier die gründlichen Vorarbeiten von Anna-Dorothee von den Brincken zur Verfügung³⁷⁾, deren Ergebnisse später von Karl Heinrich Krüger noch einmal zusammengefaßt worden sind³⁸⁾. Krügers Definition kann hier unverändert übernommen werden, auch wenn sie überwiegend aus früh- und hochmittelalterlichem Material gewonnen wurde: »Universalchroniken stellen die gesamte für sie literarisch erreichbare Weltgeschichte dar. In der Regel überblicken sie von der Schöpfung bis zur eigenen Zeit profane und biblische bzw. kirchliche Geschichte, auch kultur- und naturgeschichtliche Ereignisse. Alle Begebenheiten ordnen sie einem bestimmten zeitlichen Rahmen zu, der oft mehr als nur eine Jahresrechnung (Ära) umfaßt. Den Ablauf der Zeit strukturieren sie durch Einteilung in Weltalter (*aetates*), durch die Regierungszeiten der Herrscher (*regna*) und teilweise durch die Lehre von vier aufeinanderfolgenden Weltreichen. Dabei vertreten sie eine heilsgeschichtliche Konzeption«³⁹⁾.

Anna-Dorothee von den Brincken hat nun innerhalb dieser Gattung drei Typen unterschieden und Bezeichnungen für sie vorgeschlagen, die hier ebenfalls nur kurz genannt werden müssen⁴⁰⁾:

1. die *series temporum*, die in der Regel nach einzelnen Jahren, Jahrzehnten oder *regna* geordnet ist.

SCHMIDT, Stadt und Lit. in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdt., elsässischen und schweizerischen Städterraum, 1982, bes. S. 1–17.

36) Vgl. u. S. 314ff.

37) Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising 1957; Dies., Lat. Weltchronistik (wie Anm. 13).

38) Karl Heinrich Krüger, Die Universalchroniken (Typologie des Sources du moyen âge occidental, fasc. 16), 1976; Ders., Mise à jour du fasc. 16, 1985.

39) Krüger, Universalchroniken S. 13.

40) Von den Brincken, Lat. Weltchronistik, 1969, S. 47–57.

2. das *mare historiarum*, in dem unter Durchbrechung des annalistischen Schemas ausführlich erzählt und unter Umständen über den Geschichtsablauf reflektiert oder aus solchen Betrachtungen heraus moralische Belehrung erteilt wird.
3. die *imago mundi*, ein enzyklopädischer Typ, in dem die Geschichtsdarstellung nur ein Teil einer Summe des gesamten verfügbaren Wissens über die Welt darstellt, oder – so wird man vielleicht variieren dürfen –, in dem sich die Geschichtsdarstellung zur Enzyklopädie auszuweiten sucht.

Für die hier zu verfolgende Thematik kommt vor allem der erste Typ, die *series temporum*, in Frage, ohne daß damit behauptet werden soll, daß die anderen überhaupt keine Rolle gespielt hätten⁴¹⁾. Gleichviel, im Vordergrund stehen für die spätmittelalterliche Historiographie regionaler Ausprägung, soweit sie universalgeschichtliche Aspekte einzubeziehen sucht, zumindest im deutschen Raum die Chroniken vom Typ der *series temporum*, und zwar in der formalen Ausprägung der Papst- und Kaiserreihen. Ihr Gegenstand ist die Geschichte der beiden universalen Gewalten, in der Chronik des Martin von Troppau hat sie ihren bekanntesten Vertreter gefunden⁴²⁾.

Martins Werk aber ist bekanntlich nicht das einzige dieser Art, und es scheinen gerade Chroniken dieses Typs gewesen zu sein, die für regionales Geschichtsverständnis Bedeutung gewannen. Ein Erzeugnis dieser Bettelordenschronistik wird im letzten Teil dieser Ausführungen näher zu betrachten sein: die sog. *Flores temporum*⁴³⁾. Schon hier aber darf dazu eine kurze Anmerkung gemacht werden. Gerade im deutschen Bereich kann die Doppelung der Reihe aufgehoben werden zugunsten einer reinen Kaiserreihe, der nicht die Päpste in ihrer Gesamtheit sondern nur noch in Auswahl zugeordnet sind. Der universale Aspekt bleibt damit zwar erhalten, aber er erfährt doch eine Verengung, die bereits in gewissem Sinn als Regionalisierung, und zwar auf das Reich bezeichnet werden kann. Auch von dieser Species wird ein Exemplar – die sog. »*Gmünder Chronik*« – vorgestellt werden⁴⁴⁾.

B. Zuvor muß jedoch noch eine zweite grundsätzliche Überlegung angestellt werden. Das Urteil oder schon besser das Verdikt der Forschung über diese Bettelordenschronistik oder »Martinianen«, wie überhaupt über die Rolle von Universal- und Reichsgeschichte in der Historiographie der letzten zweieinhalb Jahrhunderte des Mittelalters, lautet bekanntlich wenig günstig. »Diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien (haben) in fast epidemischer Ver-

41) Zu den Beispielen für Typ 2 vgl. VON DEN BRINCKEN, Lat. Weltchronistik (1969) S. 54f.; für Typ 3, die *Imago mundi* ist auf ein interessantes Beispiel aus Süddeutschland hinzuweisen, das regionale Aspekte einbezieht, bislang aber noch keine eingehende Analyse erfahren hat: die *Imago mundi* des Leonhard Heff von Eichstätt, entstanden 1472/75 in Regensburg, vgl. vorläufig ²VL 3 Sp. 570f.

42) Vgl. zu ihm nur Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Beobachtungen zum Aufkommen der retrospektiven Inkarnationsära in: AfD 25, 1979, S. 11–14; DIES., Zu Herkunft und Gestalt der Martinschroniken, in: DA 37, 1981, S. 694–735, sowie DIES. in diesem Band S. 155 ff.

43) Vgl. u. S. 315 ff.

44) Vgl. u. S. 321 ff.

breitung, bald auch in die Volkssprachen übersetzt, jahrhundertlang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert«, so urteilte etwa Herbert Grundmann⁴⁵⁾. Mit Anekdoten durchsetzt, dienen sie eher der theologisch-moralischen Belehrung, als Exempelsammlung für Prediger denn als Geschichtswerke. Auch dies ein Resümee Herbert Grundmanns⁴⁶⁾. Demgegenüber sah er die »lebendige, spontane Geschichtsschreibung auf kleinere Zeiten und Räume beschränkt«⁴⁷⁾. Sein Urteil kann stellvertretend für die Forschung insgesamt stehen, auch andere – etwa Josefine Schmid, eine Schülerin Fritz Ernsts – sprachen vom »Weg ins Begrenzte«, der in der Historiographie des ausgehenden Mittelalters beschritten worden sei⁴⁸⁾.

Mit anderen Worten: Universal- und Reichsgeschichte einerseits und regional geprägte Historiographie andererseits rücken auseinander. Besonders in formaler und literarischer Gestaltung zeigt sich dort dürrer Ast, hier frisch wucherndes Grün. Vor allem aber: das Interesse am allgemeinen Zusammenhang nimmt ab, ganz besonders das an Reich und Reichsgewalt. Die außerhalb des jeweiligen Bezugsrahmens (Stadt, Territorium, Dynastie) liegenden Geschehnisse geraten aus dem Blick und werden nur unvollkommen oder mißverständlich erfaßt.

In seinen Grundzügen läßt sich dieses Bild, die *communis opinio* der Forschung, kaum bestreiten, besonders was das Bild des Reiches und des Königtums in der Berichterstattung angeht. Denn in der Tat finden beide – und das gilt in noch verstärktem Maße für die Gegenwartschronistik – nur noch geringe Beachtung in der regionalen Historiographie, die Aktivitäten des Herrschers kaum noch Niederschlag. Nimmt man sie zur Kenntnis, so geschieht dies unter regionalem Blickwinkel und beurteilt sie nach regionalen Interessen. Über Dinge, die außerhalb des regionalen Geschichtskreises und des engeren Berichtshorizontes liegen, ist man schlecht orientiert und gibt sie oft verzerrt wieder.

Das läßt sich an willkürlich herausgegriffenen Beispielen, die gleichwohl als repräsentativ gelten dürfen, ohne große Schwierigkeiten verdeutlichen. In den persönlichen Aufzeichnungen des Frankfurter Ratsherren und Bürgermeisters Walter von Schwarzenberg⁴⁹⁾ wird die Auswahl der verbuchten Ereignisse, soweit sie über private Daten, typische Hausbucheinträge und Begebenheiten im engeren Rhein-Main-Gebiet hinausgehen, ganz offensichtlich überwiegend von den Handelsverbindungen Frankfurts bestimmt. Es interessieren das Fehdegeschehen im niederrheinisch-westfälischen Raum (etwa die Soester Fehde), weil es Köln, und der Markgra-

45) GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 23.

46) Ebd. S. 69.

47) Ebd. S. 23.

48) SCHMID, *Gegenwartschronistik* (wie Anm. 4), S. 181 f.; dort S. 6–17 eine Zusammenstellung der Urteile der quellenkundlichen Lit.

49) Frankfurt a. M., Stadt- u. Univ.-Bibl., Ms. germ. fol. 2, f. 277^v–281^r, vgl. die Beschreibung bei Birgitt WEIMANN, *Die ma. Hss. der Gruppe Manuscripta Germanica* (Kataloge der Stadt- u. Univ.-Bibl. Frankfurt a. M. Bd. 5: *Die Hss. der Stadt- u. Univ.-Bibl. Frankfurt a. M. IV*, 1980) S. 3f. Die Einträge umfassen die Jahre 1443–1481 und stammen überwiegend von der Hand Walters des Jungen. Zu seinem gleichnamigen Vater († 1459) vgl. F. KIRCHGÄSSNER, *Walter von Schwarzenberg, ein Frankfurter Gesandter des 15. Jhs.*, Diss. Marburg 1910; zu Walter d. Jungen ebd. S. 93, Anm. 1.

fenkrieg, weil er Nürnberg berührt. Daß unter den Ereignissen der großen Politik der Schock der Einnahme von Konstantinopel seinen Niederschlag erfährt, erscheint als selbstverständlich. Aber man wird es als symptomatisch werten dürfen, daß zwar die Aktionen Karls des Kühnen um den Niederrhein und seine Katastrophe im Kampf mit den Eidgenossen ebenso Erwähnung finden, wie die Geschehnisse um den böhmischen Königsthron in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht aber die Person des Kaisers und deutschen Königs. Das ist, selbst wenn die Aufzeichnungen aus der Zeit Friedrichs III. stammen, um so bemerkenswerter, wenn man sich vor Augen hält, daß sie immerhin in Frankfurt mit seinen mannigfachen Bindungen an Königtum und Reich entstanden sind. Mehr noch, daß sie im wesentlichen von der Hand eines Mannes stammen, der, wie bereits sein Vater, selbst in der reichsstädtischen Politik an prominenter Stelle tätig war und den kaiserlichen Hof wohl aus eigener Anschauung kannte⁵⁰⁾.

Vergleichbare Haltungen lassen sich auch an den Zeugnissen der eigentlichen Historiographie ablesen, häufiger noch sind Verzerrungen und Mißdeutungen von Ereignissen und Zusammenhängen, die den regionalen Berichtshorizont überschreiten. So charakterisieren etwa die Glogauer Annalen des 15. Jahrhunderts die deutschen Könige von Karl IV. bis Albrecht II. nicht eigentlich in ihrer Eigenschaft als Reichsoberhaupt, sondern schildern ihre Tätigkeit als schlesische Herzöge. Über den Tod König Johanns von Böhmen 1346 berichten sie, daß er blind geworden nach Frankreich zog, dort große Verwüstungen anrichtete und im Krieg gegen den französischen König, der den König von England zu Hilfe rief, in der Schlacht fiel, wobei noch fälschlich das Datum 1340 genannt wird⁵¹⁾.

Zwar ist Vorsicht geboten, solche grotesken Irrtümer grundsätzlich als Indiz für die Reichsferne spätmittelalterlicher regionaler Geschichtsschreibung zu deuten, denn auch im historiographischen Nahbereich können gravierende Fehler unterlaufen. Beispielsweise berichtet Otto Ebner, ein Münchner Fortsetzer der *Flores temporum*, um 1460 im gleichen Zusammenhang ebenfalls zunächst vom Tod König Johanns, wobei ihm der Name des Königs von England nicht geläufig ist, und nennt weiter als Johanns Söhne Karl IV. und Jobst von Mähren, Versehen⁵²⁾, die sich denen der Glogauer Annalen an die Seite stellen lassen, auch

50) Der Vater Walter unterhielt enge Beziehungen zu König Siegmund, vgl. KIRCHGÄSSNER, S. 25 u. ö., von ihm und seinem Sohn stammt eine ganze Reihe von Berichten vom königlichen Hof an den Frankfurter Rat, vgl. ebd. S. 53 ff.

51) ... *venit sic coecus in Franciam et fecit multa damna. Congregavit autem rex Francie magnum exercitum cum iuvamine regis Anglie, ubi debellatus est et occisus... per regem Anglie et sic habuit finem anno domini 1340*, Annales Glogovienses bis zum Jahr 1493 in: *Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. 10, Hg. v. Hermann MARKGRAF, 1877, S. 6.

52) Wien, Österr. Nat. Bibl., C.V.P. 3332, f. 228^r: *Karolus imperator fuit filius Johannis regis bohemie, qui fuit cecus et multum animosus. Interfectus fuit ab N. rege anglie ante parisius. Et reliquit post se duos filios, scilicet karolum regem romanorum et Jodocum marchionem moraviae*. Der Verf. der Fortsetzung ist offenbar identisch mit dem auf dem Vorderdeckel genannten Otto Ebner, *primissarius in hospitali monac*. Ein Otto Ebner, *capplan der fruemess auf dem fronaltar czu dem heiligen geist* im Heiliggeistspital in München und Sohn des Münchener Bürgers Nielaß Ebner *der loder*, ist 1453–1472 urkundlich bezeugt, vgl. Die Urkunden des Heiliggeistspitals in München 1250–1500, bearb. v. Hubert VOGEL QErörtBayer(Dt)G NF 16/1, 1960, Nr. 333, 368f., 389, 390.

wenn hier der Ablauf nicht derart kraß verzeichnet wird wie dort. Dann aber meldet Ebner zur Heirat Wenzels mit der bayerischen Herzogstochter Sophie: *ex qua genuit duos filios Ernestum et Wilhelmum*. Das allerdings sind die Brüder Sophies. Dem Münchner Ebner unterläuft hier ein Schnitzer in der Genealogie der oberbayerischen Herzöge, der vermutlich auf einen allzu flüchtigen Blick in die Stammtafel zurückgeht, wie sie dem Flores-Codex beigegeben ist, der seine Fortsetzung enthält⁵³). Auch innerhalb des gegebenen regionalen Berichtshorizontes erweisen sich die Historiographen demnach gelegentlich nicht als gänzlich sattelfest. Allerdings reichen solche Beobachtungen nicht aus, um die Zeugnisse über die geringe Kenntnis der Reichsgeschichte und ihrer mannigfachen Beziehungen zur europäischen Geschichte insgesamt, wie sie sich auch aus der Politik der Einzelterritorien heraus ergab, gänzlich vom Tisch zu wischen.

Den grundsätzlichen Zug zur Regionalisierung in der Konzeption und bei der Abfassung historiographischer Texte wird man kaum bestreiten können. Er wird gegen Ende des Mittelalters zunehmend stärker und ist um so deutlicher ausgeprägt, je mehr sich der betreffende Autor der eigenen Gegenwart nähert. Vom deutschen Königtum sind wirkungsvolle Impulse auf die Historiographie im Sinne einer Reichsgeschichtsschreibung, die diesem Zug hätte steuern können, offenbar nicht ausgegangen. Die Förderung der Historiographie im Umkreise Karls IV. bezog sich im wesentlichen auf Böhmen⁵⁴). Die umfangreiche *Cronica regum Romanorum* des gelehrten Thomas Ebendorfer entstand erst um 1450, und zudem mißfiel sie dem Auftraggeber Friedrich III. Jedenfalls fand sie keine Verbreitung. Lediglich das Dedikationsexemplar für den Herrscher und das Autograph des Verfassers haben sich erhalten, so daß mit einer anregenden Wirkung dieser letzten großen Reichsgeschichte des Mittelalters in Deutschland nicht mehr zu rechnen ist⁵⁵). Es gab in Deutschland kein Werk, das den *Grandes Chroniques de France*⁵⁶) vergleichbar wäre, und keine Anteilnahme des Königs an der Historiographie insgesamt, wie sie in England Eduard III. in seinem Verhalten gegenüber

53) C. V. P. 3332, f. 156^r-164^r.

54) Die Lit. verzeichnet zuletzt Eugen HILLENBRAND, Karl IV., in: ²VL 4, Sp. 998f.

55) Vgl. zu ihr A. LHOTSKY, Thomas Ebendorfer, ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jhs. (Schriften der MGH 15), 1957, S. 98f.; DERS., Quellenkunde (wie Anm. 27), S. 382f.; Zum Geschichtsbild der Chronik zuletzt Harald ZIMMERMANN, Die Anfänge des deutschen Reiches unter Otto d. Gr. nach Thomas Ebendorfer, in: Fs. Friedrich Hausmann, 1977, S. 603-613. Weitere Lit. bei P. UIBLEIN, ²VL 2, Sp. 265f. u. Rep. font. IV, S. 263-265.

56) Vgl. zu ihnen zuletzt Gabrielle M. SPIEGEL, The chronicle tradition of Saint-Denis, 1978; N. GRÉVY-PONS/E. ORNATO, Qui est l'auteur de la chronique latine de Charles VI, dite du Religieux de Saint-Denis? (in: Bibliothèque de l'École des Chartes 134, 1976, S. 85-102, den Überblick bei Denys HAY, *Annalists and historians. Western historiography from the VIIIth to the XVIIIth century*, 1977, S. 66f., sowie zum gesamten Problem der ›histoire officielle‹ B. GUENÉE, Histoire et culture historique dans l'occident médiéval, 1980, S. 337-346. Guenées Buch vermittelt insgesamt eine Fülle von Einsichten in die Probleme der spätmittelalterlichen Historiographie vor allem Westeuropas und ist stets heranzuziehen. Den krassen Unterschied deutscher und westeuropäischer Historiographie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Betrachtung des Hofes und der Hofgesellschaft hat treffend hervorgehoben P. MORAW, Beamtentum und Rat König Ruprechts in: ZGO 116, 1968, S. 62f.

Ranulf Higden demonstriert⁵⁷⁾. Hier blieb auch die große historiographische Tradition von St. Albans lebendig und erfuhr im Werk des Thoms Walsingham im 15. Jahrhundert noch einmal eine Renaissance⁵⁸⁾. Vor allem aber fehlte in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts gänzlich eine am Königtum oder am Herrscher orientierte Gegenwartschronistik aus dem Geist der höfischen Kultur und des Rittertums, wie sie sich etwa für Frankreich mit den Namen Froissart und Thomas Basin⁵⁹⁾, für Burgund – hier auf den Herzoghof ausgerichtet – mit den Namen Georges Chastellain und Olivier de la Marche⁶⁰⁾ als Spitzenleistungen umreißen läßt. In England treten historiographische Bemühungen aus vergleichbaren Antrieben hinzu, die ganz der retrospektiven Geschichtsschreibung zuzurechnen sind und die die Geschichte des Reiches von seinen sagenhaften Ursprüngen an bis zur Gegenwart des Autors zum Thema haben, wie etwa die *Scalachronica* des Sir Thomas Gray of Heton⁶¹⁾ oder die leider verschollene Chronik des John Tiptoft, Earl of Worcester⁶²⁾. Es muß bei diesen knappen Andeutungen bleiben. Sie machen aber deutlich, daß trotz aller Tendenzen zur Regionalisierung, wie sie auch in der Geschichtsschreibung Westeuropas zu beobachten sind⁶³⁾, trotz der auch hier verbreiteten Kompendien der Bettelordenschronistik, der retrospektiven Historiographie durch solche Werke zusätzliche Bezugspunkte und zusätzliches Material gegeben waren, die ihr Blickfeld über den regionalen Rahmen hinaus erweiterten und damit auch das Rezipientenverhalten gegenüber historischen Texten nachhaltig beeinflussten. In Deutschland fehlte all dies; bei solchem Urteil muß es im Grunde sein Bewenden haben.

Doch geht es auf der anderen Seite auch nicht an, dieses Fazit zu verabsolutieren und die beiden hier in Rede stehenden Ausformungen von Historiographie völlig voneinander zu isolieren, als hätten Universal- und Reichsgeschichte und regionale Geschichtsschreibung

57) Vgl. John TAYLOR, *The universal chronicle of Ranulf Higden* (1966) bes. S. 1f., sowie Antonia GRANSDEN, *Historical writing in England II, c. 1307 to the early sixteenth century*, 1982, S. 43–57.

58) GRANSDEN, *Historical writing II*, S. 118–156.

59) Zu Froissart vgl. Rep. font. IV, S. 564–568; Paul ARCHAMBAULT, *Seven French chroniclers. Witnesses to history*, 1974, S. 59–72; zuletzt noch Georg JÄGER, *Aspekte des Krieges und der Chevalerie im XIV. Jh. in Frankreich. Untersuchungen zu Jean Froissarts Chroniques*, 1981; der Sammelband *Froissart: Historian*, hg. v. J. J. N. PALMER, 1981; J. J. N. PALMER, *Froissart et le Héraut Chandos*, in: *Le Moyen Age* 88, 1982, S. 271–292; GRANSDEN, *Historical writing* S. 84–92; Zu Basin: Rep. font. II, S. 463f.; ARCHAMBAULT, *Chroniclers*, S. 87–99.

60) Vgl. ARCHAMBAULT, *Chroniclers*, S. 73–86, sowie Rep. font. III, S. 234f.

61) GRANSDEN, *Historical writing*, S. 92–96.

62) GRANSDEN, *Historical writing*, S. 480. Es liegt auf der Hand, daß die Existenz von Geoffreys von Monmouth *Historia regum Britanniae* für Werke dieser Art traditionsbildende Kraft besaß und der arthurischen Überlieferung, wie sie die höfische Kultur prägte, eine auf England zu beziehende Historizität verlieh.

63) Vgl. dazu etwa HAY, *Annalists*, S. 78f. u. 85f., der die Neigung zur Abfassung von Städtechroniken in Italien und England stärker ausgeprägt sieht als in Frankreich. Die Chronik Martins von Troppau ist in ganz Europa rezipiert worden, vgl. auch u. S. 314; ob wirklich, wie HAY, *Annalists*, S. 64 meint, Deutschland wegen der von Martin vertretenen Vierreichelehre den eigentlichen Schwerpunkt der Verbreitung bildet, muß eine Untersuchung der Überlieferung ergeben.

füreinander nichts zu bedeuten. Es war davon schon die Rede, und noch einmal muß betont werden, daß sich auch in Darstellungen mit eng begrenztem Berichtshorizont immer wieder Äußerungen finden lassen, die die Bedeutung der universalen Gewalten oder des Reiches hervorheben. Es geht dabei um Bemerkungen, wie sie etwa in den Glogauer Annalen fallen, wenn der Regierungsantritt König Albrechts II. mit den Worten kommentiert wird: *qui potentissimus fuit, quia erat imperator, rex Romanorum, rex Ungarie et Bohemie*⁶⁴). Deutlicher wird der Sachverhalt noch, wenn Tilemann Elhen von Wolfshagen, der Limburger Chronist, befriedigt konstatiert, im Jahre 1367 vor Mailand seien die *zwei swerte von der wernde* – Kaiser und Papst – *eintrechtig* gewesen⁶⁵).

Diese Beobachtungen sind wiederum dem Umfeld der Gegenwartschronistik entnommen, in der, es sei noch einmal betont, die Regionalisierung des Geschichtsverständnisses am weitesten fortgeschritten erscheint. Aber bereits sie weisen auf ein grundsätzliches Interesse an den Inhalten und Deutungsschemata der Universal- wie der Reichsgeschichtsschreibung, fragen nach den Korrelaten zur regionalen Historiographie, wie kümmerlich sie sich auch ihrer literarischen Gestaltung nach darbieten mochten. In die gleiche Richtung weist etwa auch der häufige Rekurs auf die Geschichte oder gar die historische Einleitung in den deutschen Rechtsbüchern, von Eikes Sachsenspiegel angefangen bis zu Arbeiten des 15. Jahrhunderts⁶⁶), weisen selbstverständlich auch die Zeugnisse, die hier zu Beginn ausgebreitet wurden.

C. Es müssen noch einige methodische Überlegungen angefügt werden, die den Zugang zu den auf den ersten Blick so dürftigen Erzeugnissen der Universalgeschichtsschreibung des späteren Mittelalters erleichtern können.

Schon vor über einem Jahrzehnt hat Hugo Kuhn in seinem Versuch einer Literatursoziologie des 14. Jahrhunderts festgestellt, daß der Erfolg deutschsprachiger Geschichtsliteratur beim Leser, und das heißt auch: ihre Verbreitung und Wirkung – von literarischer Qualität weniger abhänge als vom Typ der jeweiligen Gebrauchssituation⁶⁷). Was er damit meinte, war dies: Viele

64) Annales Glogovienses (wie Anm. 51) S. 6.

65) Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfshagen, hg. v. Arthur Wyss (MGH Deutsche Chroniken IV, 1), 1883 c. 74, S. 55.

66) Vgl. die historische Begründung des sächsischen Rechts im Textus Prologi, die Zweischwerter- u. Weltalterlehre in Sachsenspiegel Landrecht I, 1 u. I, 3, hg. v. Karl August ECKHARDT (MGH Font. iur. germ. ant. NSI, 1), 1955 S. 52, 69f., 72f.; die Verbindung des Schwabenspiegels mit dem Königebuch und die Weichbildchronik im Rahmen der Magdeburger Rechtsbücher (vgl. Anm. 70). Weitere Beispiele: das mitteldeutsche Erlanger Promptuarium gibt unter dem Stichwort *pfaffe* im Zusammenhang mit dem Kirchenschutz einen Überblick über die Kaisergeschichte, vgl. H. G. Ph. GENGLER, De codice saeculi XV Erlangensi inedito, cui Promptuarium juris maximam partem a saxonis romaniisque fontibus repetitum inest commentatio (1854) S. 36f.; die regionalen Femerechtsquellen Westfalens, etwa die *Informatio ex speculo Saxonum*, verweisen auf die Geschichte Karls d. Gr., vgl. Robert FOLZ, Le souvenir et légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval, 1950, Ndr. 1973, S. 532–538, sowie ²VL 2, Sp. 722ff. u. ebd. 4 Sp. 378 ff.

67) Hugo KUHN, Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jhs., in: Typologia litterarum. Fs. für Max Wehrli, 1969, S. 261–280, hier 274.

der deutschen Städtechroniken waren von vornherein nicht zur allgemeinen Verbreitung bestimmt, sondern zum amtlichen Gebrauch des Rats und seiner Amtsträger, ihre Weitergabe eher unerwünscht oder gar untersagt⁶⁸). Aber auch dort, wo solcherart Restriktionen nicht bestanden, drangen sie über den lokalen Rahmen in den meisten Fällen nicht oder nur geringfügig hinaus. Jenseits der Grenze der Stadt erlosch das Interesse an ihrer Geschichte.

Eine der Ausnahmen, die die Regel bestätigen, ist die Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, die die lokalen Grenzen auf weiter Front durchbrochen hat⁶⁹). Gerade sie aber war gleichzeitig auch eine sehr umfangreiche Weltchronik. Dies – und nicht etwa die Darstellung der Straßburger Lokalhistorie – sicherte ihr ein Publikum zumindest im ganzen Süden Deutschlands. Ähnliches gilt auch für die viel weniger umfangreiche Weichbildchronik Magdeburgs im Zusammenhang der Magdeburger Rechtsbücher⁷⁰). Auch sie ist – wenigstens in Rudimenten – eine Weltchronik mit dem Bezugspunkt Magdeburg. Bei ihr liegt aber zusätzlich noch eine überregionale Gebrauchssituation im Sinne Hugo Kuhns vor, sie wird konstituiert durch den Geltungsbereich des Magdeburger Rechts, dem ihre Darstellung die historische Legitimation verleiht. Sie erscheint in der Überlieferung sogar ausschließlich im Kontext des Sächsischen Weichbilds, wird nicht als selbständiges Werk überliefert⁷¹), ist demnach an eine bestimmte Textkonfiguration gebunden.

Die beiden Beispiele führen noch einmal das bereits eingangs konstatierte Faktum nachdrücklich vor Augen, daß trotz der unbestreitbaren Stagnation und formalen Erstarrung der weltchronistischen Historiographie und des Fehlens einer eigentlichen Reichsgeschichtsschreibung die Geschichte der universalen Gewalten und die Universalgeschichte schlechthin als wichtiges, ja unabdingbares Korrelat der regionalen und lokalen Geschichte empfunden wurde, welch letztere man in sie eingebettet sah. Das letzte Beispiel demonstriert dies zudem auf einem der praktischen Anwendungsfelder von Geschichte: der historischen Begründung des Rechts. Beide Exempel lenken auch den Blick auf die methodische Notwendigkeit, bei der Rekonstruktion von Geschichtsbildern und des Geschichtsverständnisses im Spätmittelalter über die

68) Zum amtlichen Gebrauch oder Anlaß von Geschichtsaufzeichnungen vgl. etwa die Überlieferungsumstände der Aufzeichnungen der Lüneburger Chronisten Nikolaus Floreke und Heinrich Kule, Chroniken der deutschen Städte, Bd. 36, 1931, Ndr. 1968, S. 7 oder die Chronikalien der Ratsbücher von Basel, dazu ²VL 1, Sp. 1268. Zur Entstehung städtischer Geschichtsschreibung aus Relationen im Auftrag des Rats und zur gemeinschaftsstiftenden Funktion solcher Geschichtsschreibung innerhalb des Rats vgl. MENKE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 5), passim, bes. 33, 1958, S. 61 ff., PONERT, Deutsch und Latein (wie Anm. 27), S. 69 ff., sowie auch Klaus WRIEDT in diesem Band S. 403 ff.

69) Vgl. Chroniken der dt. Städte 8 (wie Anm. 14), S. 199–229.

70) Vgl. die Ausgabe von A. v. DANIELS/Fr. von GRUBEN, Das Sächsische Weichbildrecht. Jus municipale Saxonium, Bd. 1 (Rechtsdenkmäler des dt. Ma.s 1) 1857, S. 14–51, sowie Eugen ROSENSTOCK, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II., 1912, S. 35–43; zur Überlieferung: Gustav HOMEYER, Die deutschen Rechtsbücher des Ma. s u. ihre Hss. Neu bearb. v. C. BORCHLING, K. A. ECKHARDT und J. VON GIERKE, 1931/34, S. *31.

71) Vgl. HOMEYER, a. a. O.; eine Ausnahme könnte lediglich Nr. 370 bilden. Die Hs. Nr. 879, in der Chronik, Schöffenrecht und Naumburger Stadtrecht relativ unverbunden nebeneinander stehen, zeigt eine solche Textkonfiguration, wie sie hier gemeint ist, im Ansatz.

inhaltliche Interpretation einzelner historiographischer Werke hinaus auch deren Gebrauchssituation und Überlieferungszusammenhänge zu beachten. Erst dann läßt sich auch die Verknüpfung von Weltchronistik und regionaler Historiographie, wie sie sich bereits andeutete, in vollem Umfang darstellen.

Bevor nun diese methodischen Schritte im einzelnen definiert werden, empfiehlt es sich, noch einmal kurz die Universalgeschichtsschreibung ins Auge zu fassen, mit der die Geschichtsschreiber des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland jene Einbettung in die allgemeinen Zusammenhänge zu erzielen suchten. Sie waren dabei im wesentlichen und zuvörderst auf die bereits kurz charakterisierten Werke der sogenannten Bettelordenschronistik verwiesen. Sie besaß den Vorzug, daß sie gegenüber älteren Werken der Gattung Weltchronistik zeitlich am nächsten an die unmittelbare Vergangenheit heranführte, die noch aus eigenem Erinnern oder den Erfahrungen Älterer zu schildern war. In jedem Fall sind es diese Werke gewesen, die nach Grundmanns Worten »epidemische Verbreitung« erfuhren und alle anderen Geschichtswerke an Beliebtheit in den Schatten stellten⁷²⁾.

Ihre negative Beurteilung durch die Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts braucht nicht in Einzelheiten rekapituliert zu werden. Sie ergibt sich bereits aus dem Blickwinkel, unter dem die ältere Forschung sie zumeist betrachtete. Dabei ging es durchweg um den Vergleich von historiographischen Einzelleistungen. Die Martinianen wurden an den Werken eines höheren literarischen Niveaus gemessen, vorzugsweise an den großen Chroniken des 12. Jahrhunderts, etwa des Otto von Freising, die jedoch einem ganz anderen literarischen Milieu entstammten und auf ein Publikum zielten, das in seiner sozialen Struktur sich wesentlich von dem des späteren Mittelalters unterschied. Diesen Fragen kann hier nicht nachgegangen werden⁷³⁾. Sie dürfen aber bei einer Beurteilung der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters keineswegs aus dem Auge verloren werden.

Ins Gewicht fiel bei der Formulierung der absprechenden Urteile der älteren Forschung jedoch auch die augenscheinlich geringe Originalleistung der Autoren des späteren Mittelalters, die lediglich Kompilationen erstellten und nur wenige, anderweitig nicht belegte, für die Ereignisgeschichte verwertbare Nachrichten brachten. Ihr unmittelbarer Quellenwert war daher gering. Und auch wer sich von solch rein positivistisch-quellenkundlicher Sichtweise der zuletzt genannten Argumentation freimachte, sie ausschließlich als Zeugnisse der Historiographie wertete und ihnen zubilligte, daß sie nach dem Willen ihrer Verfasser nichts anderes sein sollten als Kompilationen und Handbücher der Geschichte, auch wer anerkannte, daß eben darin die angestrebte Leistung des Autors bestand, der beklagte doch ihre schematische Dürre, die mit einem Reichtum an unzuverlässigen Anekdoten sich nur unzulänglich garniert zeigte⁷⁴⁾. Zugleich nahm man Aussagen, wie etwa die der Praefatio der *Flores temporum* bitter ernst, die auf die Predigtfähigkeit des Verfassers und die Nützlichkeit des Werkes für Prediger anspielten.

72) GRUNDMANN, Geschichtsschreibung (wie Anm. 29), S. 23.

73) Vgl. aber kurz u. S. 327f.

74) Vgl. zum gesamten Abschnitt nur GRUNDMANN, a. a. O. u. die Zusammenfassung bei VON DEN BRINKEN, Martinschroniken (wie Anm. 42), S. 694–696.

Die Versicherung des Martin von Troppau, sein Buch sei vor allem für Juristen bestimmt, trat dagegen in den Hintergrund und ist niemals zum Ausgangspunkt einer Diskussion um die Funktion dieser Werke geworden. Die im Kreise der Mendikanten verwurzelte Weltchronistik rückte damit im Urteil der Forschung aus der Reihe eigentlich historischer Werke heraus und in die Nachbarschaft belehrend erbaulicher Literatur. Hilfsmittel für Prediger – diese Bezeichnung bedeutete ein folgenschweres Verdikt, wenn es auf ein Werk angewendet wurde, das beanspruchte, historisches Wissen zu vermitteln. Es bleibe dahingestellt, wieviel die pejorative Tönung, die dieser Bezeichnung anhaftet, den wissenschaftspolitischen Auseinandersetzungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts verdankt. Außer Zweifel steht, daß sie in jedem Falle dem Stellenwert, der der Predigt in der mittelalterlichen Gesellschaft zukommt⁷⁵⁾, nicht gerecht wird; es wird noch kurz die Rede davon sein müssen.

Eine Rettungsaktion für den literarischen Rang der Martinianen ist hier nicht beabsichtigt, schon deshalb nicht, weil eben ihr Publikumserfolg nicht von ihm abhing, sondern vom Typ ihrer Gebrauchssituation⁷⁶⁾. Aber es wird doch zu fragen sein, ob sie den »geschichtlichen Sinn« so ganz erstickt haben, wie Herbert Grundmann meinte⁷⁷⁾. Will man das Verdikt der Forschung wenigstens in dieser Hinsicht zwar nicht gänzlich umstürzen, aber doch modifizieren, so ist zu untersuchen, was diese Literaturgattung denn nun eigentlich für ihre Leser leisten sollte und letztendlich geleistet hat. Dazu gilt es noch einmal, sie vom Standpunkt ihrer Rezipienten aus zu betrachten, mit dem Blick eines »Konsumenten« von Historiographie im 14. und 15. Jahrhundert. Die bereits beobachtete Tendenz zur Einbettung regionaler Geschichte in allgemeine Zusammenhänge bietet einen ersten Anknüpfungspunkt. Sie hat dazu geführt, daß Weltchroniken vom Schlage der *Chronica Martiniana* und der *Flores temporum* nicht nur lokal geprägte Fortsetzungen erhielten, sondern auch ihr Grundbestand durch regionale und lokale Einschübe ergänzt und erweitert wurde. Die Weltchronik erhielt dadurch eine regionale Tönung, mehr noch, sie wurde für den späteren Benutzer zu einem Quellenbuch nicht ausschließlich für die Universalgeschichte, sondern auch für die Vergangenheit seiner unmittelbaren Umwelt. Das vermag ein Beispiel besonders instruktiv zu belegen. Als Johann Berckmann um die Mitte des 16. Jahrhunderts in seiner Stralsundischen Chronik daran ging, den dortigen Pfaffenkrieg vom Jahre 1407 zu schildern, stützte er sich nicht auf lokale Überlieferung, sondern auf einen Codex *vp der liberye tho Anclam*. Er fand dort eine zeitgenössische Darstellung, verbunden mit einer Weltchronik: *die gantze historie, wo jdt geschen iß, licht gefunden darsuluest in dem boke, dar die cronica Martini inne stett geschreuen*⁷⁸⁾. Dieses Verfahren macht deutlich, daß Chroniken solchen Schlages als eine Art offener Gebrauchsform betrachtet wurden, als pragmatische Textsorte, nicht als sakrosankte Autorenleistung. Sie scheinen vielmehr noch stärker als anderes mittelalterliche Schriftum der Veränderung, Ergänzung und Interpolation ausgesetzt gewesen

75) Vgl. u. S. 327 mit Anm. 167.

76) KUHN, Literaturtypologie (wie Anm. 67), S. 275.

77) GRUNDMANN, Geschichtsschreibung, S. 23.

78) Johann Berckmanns Stralsundische Chronik, hg. v. G. Chr. F. MOHNICKE u. E. H. ZOBEL, 1833, S. 6; vgl. zu ihr Rep. font. III, S. 285. Ich verdanke den Hinweis auf diese Stelle Birgit Studt, Münster.

zu sein. Die Weltchronik vom Typ der Martinianen wird als Gerüst betrachtet, in das andere Einzelnachrichten eingehängt werden können und dadurch ihren rechten Ort im Gesamtgeschehen erhalten.

Selbstverständlich lassen sich ähnliche Verfahrensweisen auch bei den anderen Typen der Weltchronistik, etwa besonders ausgeprägt im Bereich der *imago mundi* beobachten⁷⁹⁾, die hier nicht zur Debatte steht. Jedoch vermittelten die Weltchroniken vom Typ der *series temporum* mit ihrem Grundmuster der Kaiser- und Papstreihe offenbar besonders nachdrücklich die Vorstellung vom Ablauf und der Einteilung der Zeit. Bereits Isidor hatte in seinen Etymologien Konsul- und Königslisten als besonders nützliche Hilfsmittel zu diesem Zweck empfohlen⁸⁰⁾. Die Chronik des Martin von Troppau und ihre Ableitungen der verschiedensten Art erfüllten also in besonderem Maße die Funktion einer Zeitleiste.

Dem kommt ein weiterer charakteristischer Zug dieser Chronistik entgegen. Man erinnert sich, daß Kaiser Friedrich III. an Thomas Ebendorfers *Chronica regum* keinen Gefallen fand. Sie war nicht das, was er zu seiner Unterrichtung gewünscht hatte. Er fand sie zu umfangreich und verlangte nach einer übersichtlichen, leicht benutzbaren Kurzfassung. Ebendorfer hat eine solche dann als VII. Buch dem Gesamtwerk angefügt⁸¹⁾. Nun gehört Kürze nicht unbedingt von jeher zu den literarischen Tugenden, die man der Historiographie abverlangte. Eher ist das Gegenteil der Fall⁸²⁾.

Doch die Forderung Friedrichs III. nach einem Abrégé trifft eines der Hauptmerkmale jener Weltchronistik, eben jenes, das die moderne Forschung zum Vorwurf schematischer Dürre veranlaßte. Kürze und Zurückdrängung der Stofffülle erscheint als das regelmäßige Anliegen ihrer Prooemien; sie wollen Welt- oder Kaisergeschichte *auf das aller kurzis* darstellen, wie es das noch zu behandelnde Beispiel der Gmünder Chronik ausdrückt⁸³⁾. Bereits Martin von

79) Beispielsweise hat der Regensburger Chronist Leonhard Heff von Eichstätt (vgl. o. Anm. 41) seiner *Imago mundi* eine enzyklopädische Ausrichtung nach dem Muster der *Specula* des Vinzenz von Beauvais zugrundegelegt und sie kräftig mit regionalen und lokalen Nachrichten durchsetzt, die er zumeist Andreas von Regensburg entnahm.

80) Isidor, *Etymologiae* I 43: *Si quidem et per historiam summa retro temporum annorum que supputatio comprehenditur, et per consulum regumque successum multa necessaria perscrutantur*; vgl. dazu die Bemerkungen von Beryl SMALLEY, *Historians in the middle ages*, 1974, S. 25. Es darf im übrigen daran erinnert werden, daß gerade die Weltchronistik ihre Anstöße immer wieder durch chronologische Studien erhalten hat, vgl. nur VON DEN BRINCKEN, *Studien*, 1957 (wie Anm. 37), *passim*.

81) Vgl. LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 393. Ähnlich zu beurteilen ist die kurze Weltchronik, die ein Mönch von St.-Denis für Philipp VI. von Frankreich verfaßte und die Wilhelm Sagnet später ins Lateinische übertrug, vgl. Camille COUDERC, *Le manuel d'histoire abrégé de Philipp VI de Valois*, in: *Etudes d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod*, 1896; Es liegt auf der Hand, daß besonders zentrale Chroniken große Anziehungskraft auf solche Abbierviatoren ausübten, vgl. etwa die Bearbeitungen des *Scotichronicon*, dazu Marjorie DREXLER, *The extant abridgements of Walter Bower's Scotichronicon*, in: *Scottish Historical Review* 61, 1982, S. 62–67.

82) Vgl. Gertrud SIMON, *Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe ma. Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jhs.*, 2. Teil in: *AFD* 5/6, 1959/60, S. 82 ff.

83) Vgl. u. S. 321 ff.

Troppau hatte das so gehalten, als er in seiner Einleitung schrieb⁸⁴): *Factum est autem eo compendiosius hoc opusculum, ut scolasticis hystoriis a theologis et a iuris peritis decreto vel decretalibus convenienter possit alligari*. Sein Ziel war also ein übersichtliches und knappes Kompendium historischen Wissens, dem in raschem Zugriff treffende Beispiele zu entnehmen waren (vgl. o. S. 155 ff.). Der Kanonist Martin von Troppau gebraucht wohl nicht zufällig den juristischen Terminus *allegare*, der den pragmatischen Gebrauch von Geschichtswissen eindringlich vor Augen führt. Bei seiner Konzeption des Geschichtswerkes mag ihm überdies der Grundsatz des *resecare superflua* im Ohr geklungen haben, wie er ihm aus *Codex Justiniani* und *Liber Extra* vertraut war⁸⁵).

Das macht auch klar, daß es nicht um Kürze allein geht, sondern um den Anspruch, einen Extrakt des Wesentlichen aus der vorhandenen, oft widersprüchlichen Stofffülle zu bieten. Die Überschrift einer mittelhochdeutschen Übersetzung der *Summa historiae bibliae* des Petrus Pictaviensis – auch sie als historisches Werk aufgefaßt – hat das angestrebte Ergebnis auf eine kurze Formel gebracht⁸⁶): *Dis ist die vorred der kurzzen bibli, die der kern haisset*. Diese Kompendien beanspruchten also, Zugänge zur Essenz des Wissenswerten zu weisen, ohne daß die Lektüre des gesamten Werkes oder aller zur Sache gehörenden Schriften sich als notwendig erweist.

In der Tat haben die spätmittelalterlichen Historiographen und Historiker sich zumeist als Kompilatoren, ja noch mehr als Exzerptoren verstanden, die einen solchen *kern* aus den verfügbaren Autoren und dem Wissen über die Sache herauschälen oder eine Blütenlese der Literatur zum Gegenstand veranstalten. Das gilt für die *Flores temporum*, auch wenn ihr Verfasser dem Terminus eine andere Interpretation unterlegt⁸⁷), das gilt auch für Andreas von Regensburg, wenn er im Vorwort seiner *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum* bekennt: *cronicas antiquorum usque ad tempora Johannis XXII et Ludowici imperatoris*

84) MGH SS 22 S. 397; ähnlich etwa Leonhard Heff (wie Anm. 41 und 79), clm 26632, f. 109^{ra}: *Ymago mundi ex plurimis diuersisque phylohistoricum codicibus compendiose confecta*.

85) Cod. prooem § 2 de novo codice faciendo, bzw. X prooem., hier: *illas in unum volumen resecatis superfluis providimus redigendas*.

86) Vgl. Katalog Göttingen (wie Anm. 157), S. 474; diese Umschreibung gibt die Essenz der Praefatio bereits der lateinischen Vorlage des Werks: *Considerans historie sacre prolixitatem et difficultatem circa studium sacre lectionis, maxime quorundam ex inopia librorum, imperitie sue solacium querentium volentiumque in saculo quodam narrationes historiarum memoriter retinere, seriem sacrorum patrum... in unum opusculum redigere acceptavi*; vgl. die Parallelausgabe des lat. und dt. Textes bei H. VOLLMER, Dt. Bibelauszüge des Ma.s zum Stammbaum Christi mit ihren lat. Vorbildern und Vorlagen, 1931, S. 127. Zum Werk und zur Person vgl. ebd., S. 15 ff., 31 ff., sowie Philipp S. MOORE, The works of Peter of Poitiers, Notre Dame, Ind. 1936, S. 97–117.

87) Andreas von Regensburg (wie Anm. 19), S. 3; die *Flores temporum* meinen im Verständnis des Autors die Heiligen, die als Blumen zwischen den Dornen der Profangeschichte blühen, MGH SS 24, S. 231. Zur Sache insgesamt vgl. Gert MELVILLE, Spätma. Geschichtskompendien in: RömHistMitt 22, 1980, S. 51–104, bes. S. 62–64, sowie DERS. Zur Flores-Metaphorik in der ma. Geschichtsschreibung. Ausdruck eines Formprinzips, in: HJb 90, 1970, S. 65–80.

Romanorum et Bawariae ducis exfloravi, cetera vero quedam ex diversis collegi... et... in hanc formam redigi.

Es blieb selbstverständlich nicht aus, daß auch solche Excerptwerke, die gelegentlich, wenn auch selten, kaum redaktionellen Eingriffen unterworfen wurden, manchmal recht umfangreich ausfielen, wie ein deutschsprachiges Elaborat, das sich als *Excerpta chronicarum*, ein *versampnung lusperlicher sachen, tat vnd geschichten, gezogen aus vil croniken* bezeichnet⁸⁸). Es füllt einen starken Codex, war offenbar auf mehrere Bände berechnet, reicht im erhaltenen Teil bis in die Zeit Julius Caesars und demonstriert einen weiteren Typ der historiographischen Bemühungen: den der reinen Materialsammlungen. Doch um sie kann es hier nicht gehen, auch wenn um der Vollständigkeit willen und der Nähe zu noch zu schildernden Verfahrensweisen auf eine Erwähnung nicht zu verzichten war. Das eigentliche Ziel der Kompilatoren spätmittelalterlicher Universalgeschichte vom Typ der *series temporum* jedoch blieb das durch seine Knappheit ausgezeichnete Handbuch, die informative Abbreviatur.

Gelegentlich, ja recht häufig ist die äußerst mögliche Verknappung erreicht. Das kann ein Beispiel verdeutlichen, das gleichzeitig zu den bereits angeschnittenen methodischen Fragen zurücklenkt. Eine in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datierende Berliner Handschrift⁸⁹), die in der Hauptsache den Boethiuskommentar des Konrad Humery überliefert, enthält zusätzlich ein bemerkenswertes Ensemble von Texten, die dem Bereich der politisch-juridischen Praxis und der Staatstheorie zuzuordnen sind: kölnische, also regionale Rechtsatzungen, weiter Reichsrecht, nämlich die Goldene Bulle, eine graphische Darstellung sozialer Ordnungen, der Fürstenspiegel des Engelbert von Admont und der Traktat *De regimine principum* des Aegidius Romanus. Hinzu tritt ein Verzeichnis der deutschen Könige von Karl dem Großen bis auf Friedrich III., dessen Krönung eingehender dargestellt wird. So wie der auch als politisches Werk aufzufassende Kommentar Humerys in der Umgebung dieser Texte schärfere Konturen gewinnt, verleiht die Königsreihe dem aus Partikular- und Reichsrecht wie staatsrechtlichen Werken gemischten Textensemble historische Tiefe, weist jedem einzelnen Text seinen Bezug auf die Herrscher des Reiches zu.

Die bloße Herrscherreihe, mit oder ohne knappe Erläuterungen und Zusätze, kann als die Weltchronik vom Typ der *series temporum* in äußerster Reduktion betrachtet werden. Sie bleibt das einfachste, ja primitivste Mittel, die historische Dimension in Erinnerung zu rufen, ist knappster Ausdruck der erwähnten Zeitleiste. Nichts anderes meinte Isidor von Sevilla mit seiner Berufung auf Königs- und Konsullisten⁹⁰).

88) Oxford, Bodleian Library, Ms. Douce 367 vom Jahr 1459, vgl. Robert PRIEBSCHE, Dt. Hss. in England Bd. 1, 1896, Nrd. 1979, S. 180, Nr. 176; dazu jetzt L. KURRAS, *Excerpta Chronicarum*, in: *Zs. f. dt. Altertum* 109, 1980, S. 86–89 (freundl. Hinweis von Klaus Graf, Münster).

89) Ms. Berlin Lat. fol. 490, vgl. V. ROSE, Verzeichnis der lat. Hss. d. kgl. Bibliothek zu Berlin, Bd. II, 1, 1901, Nr. 481, S. 336f., sowie O. HERDING, Probleme des frühen Humanismus in Deutschland, in: *AKuG* 38, 1956, S. 377f. Der Besitzer der Hs. (*Dyt boich ys Jacob Schirks Anno domini 1467*) stammt wohl vom Niederrhein, war aber vielleicht auch im kölnischen Westfalen tätig, da die Hs. über das StA Münster in die Berliner Bibliothek gelangte.

90) Vgl. o. S. 307 mit Anm. 80.

Weitere Beispiele von Textkonfigurationen, wie das soeben beschriebene, ließen sich unschwer vorführen, doch soll hier nur noch auf eine instruktive Sonderform hingewiesen werden: auf die Umsetzung solcher Listen in graphische Gestaltung und Porträtreihen. So wird etwa eine deutschsprachige Weltchronik einer Frankfurter Handschrift⁹¹⁾, die sich auf die biblische Geschichte beschränkt, durch eine doppelte Bildnisreihe der Päpste und Kaiser fortgesetzt, die so den Martinianentyp bildlich bewahrt. Auch reine bildliche Abbreviaturen außerhalb jedes Kontextes kommen vor. Genannt sei zunächst ein Beispiel in Rollenform, wie es in einer Berliner Handschrift vorliegt⁹²⁾, die außer den Bildnissen der Kaiser und Päpste lediglich noch Wappen, kurze Hinweise auf Todesart und Begräbnisort, sowie vereinzelt kurze Charakterisierungen enthält, wie etwa zu Friedrich II.: *ein wüeterich*. Diesem Manuskript dürfen jene nicht seltenen Herrscherreihen zur Seite gestellt werden, die als Wandgemälde zumeist an repräsentivem Ort die Reichsgewalt und ihre Geschichte verkörpern.

Auch hier sei nur ein Beispiel genannt, das gleichzeitig die Verflechtung von Reichsgeschichte und regionaler Geschichte, um die es hier geht, auch in der Sonderform der bildlichen Abbreviatur demonstriert. In der *Sala dei vescovi* des *Castel del Buonconsiglio* zu Trient sind die Porträts der Kaiser zu denen der Bischöfe von Trient in Parallele gesetzt⁹³⁾.

Es liegt auf der Hand, daß in solchen bildlichen Abbreviaturen jene bereits angedeutete Funktion der Chroniken vom Typ der Martinianen besonders deutlich hervortritt, nämlich Schemata für die Einordnung vergangenen Geschehens in die Diachronie bereitzustellen⁹⁴⁾. Gleichzeitig aber verlangen gerade solche Abbreviaturen gebieterisch nach Ergänzung, nach Auffüllung mit historischem Erzählstoff. So besehen, rücken Chroniken dieser Art – und das gilt selbstverständlich auch für andere Typen, etwa jene, die eher enzyklopädische Kompendien verkörpern – grundsätzlich in eine neue Perspektive, die das harsche Urteil der älteren Forschung über sie abzumildern vermag. Sie erweisen sich in erster Linie als Instrumente, die historischer Betrachtung den Weg bahnen, jedoch nicht bereits alle Bedürfnisse erfüllen, erweisen sich vor allem als Ordnungsmittel, geeignet, die Fülle des Materials zu gliedern, das die Geschichtsbeflissenen des späteren Mittelalters zusammengetragen haben; zumindest können sie ihm als eine Art Bezugspunkt dienen. Die Martinianen rücken damit in gewisser Weise in die Nähe jener *Tabulae*, mit denen manche Verfasser, wie etwa Vinzenz von Beauvais, ihre

91) Frankfurt a. M., Stadt- u. Univ.-Bibl., Ms. germ. fol. 12, vgl. Katalog Frankfurt (wie Anm. 49), S. 6f., dazu auch E. E. METZNER, in: Europäisches Spätma. Neues Hb. der Literaturwissenschaft, Bd. 8, 1978, S. 638f.

92) Berlin, StB PrKB, Hs. 143; vergleichbar, allerdings mit größeren Textpartien ausgestattet, ist eine Geschichte Englands in Rollenform, entstanden um 1300 in St. Mary in York, Oxford, Bodleian Library, Bodl. Rolls 3, vgl. SMALLEY, *Historians* (wie Anm. 79), Abb. 86/87, S. 178.

93) Vgl. dazu Giuseppe GEROLA, *Le serie dei vescovi di Trento e la fondazione del principato in: Studi trentini di scienze storiche* 12, 1931, S. 199–217, bes. S. 202ff., sowie DERS., *Ancora della serie figurata dei vescovi di Trento* in: ebd. 15, 1934, S. 53–61.

94) Vgl. MELVILLE, *Geschichtskompendien*, S. 83f. und 94.

Werke zu erschließen trachteten⁹⁵⁾, wenigstens lassen sie sich ihnen in ihrer Funktion vergleichen.

Zugleich aber erkennt man unter einem solchen Blickwinkel, daß die Geschichtskompendien nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern eher als Bausteine betrachtet werden sollten, die der Ergänzung durch weitere Materialien bedürfen und zur Kombination mit anderen Werken herausfordern. Sie erhalten ihr volles Gewicht erst im Ensemble solcher Konfigurationen, wie sie etwa der beschriebene *Berolinensis* vor Augen führte⁹⁶⁾.

Aus unseren Darlegungen läßt sich damit ein Fazit ziehen. Der Zugang zum vollen Verständnis der oft dürftig anmutenden Welt- und Universalchroniken des späteren Mittelalters und ihren Möglichkeiten eröffnet sich erst dann, wenn man sie aus der Isolierung löst, in die sie in den Editionen wie in der Beschreibung der Literaturgeschichten und Quellenkunden geraten sind. Dies wiederum erfordert einen methodischen Zugriff auf die Quellen, der sich der Verfahrensweisen bedient, wie sie besonders die germanistische Mediävistik in den letzten Jahren ausgebildet, verfeinert und praktiziert hat, nicht ohne auch in anderen Disziplinen Nachfolge zu finden⁹⁷⁾. Dieser Zugriff läßt sich in vier Punkten zusammengefaßt kurz beschreiben. Er wird charakterisiert durch:

1. Die Feststellung von Benutzung und Verarbeitung der in Rede stehenden historiographischen Texte in späteren Werken, um ihren Wirkungsgrad festzustellen. Diese Forderung ist selbstverständlich nicht neu. Gerade auf diesem Felde ist die bisherige textkritische Forschung

95) Vgl. Anna-Dorothee von den Brincken, *Tabula alphabetica*, in: Fs. für H. Heimpel, Bd. II (1972) S. 902–912.

96) In diesem Sinne etwa Melville, *Geschichtskompendien*, S. 71, sowie die Hinweise bei Herding, *Probleme* (wie Anm. 89), S. 377f.

97) Grundlegend hier die älteren Arbeiten von Wieland Schmidt, *Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau* (Palaestra 212), 1938 u. Kurt Ruh, *Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskaner-Mystik und -Scholastik* (Bibliotheca Germanica 7), 1956. Ähnliche Wege hatte bereits früher Otto Meyer, *Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms*, in: ZRG Kan. 24, 1935, S. 141–183 besprochen. Zur neueren Entwicklung auf diesem Gebiet vgl. vor allem die Arbeiten der Würzburger Forschergruppe *Prosa des deutschen Ma.s.*, dazu Klaus Grubmüller, Peter Johanek, Konrad Kunze, Klaus Matzel, Kurt Ruh, Georg Steer, *Spätma. Prosaforschung*, in: Jb. f. internationale Germanistik 5, 1973, S. 156–176, sowie die aus ihr hervorgegangenen Arbeiten von Georg Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. *Zur Rezeptions- u. Wirkungsgeschichte des »Compendium theologiae veritatis«* im dt. Spätma. (= Texte u. Textgeschichte (fortan TTG) 2, 1981), Gabriele Baptist-Hlawatsch, *Das katechetische Werk Ulrichs von Pottenstein. Sprachliche und rezeptionsgeschichtliche Untersuchungen* (TTG 4), 1980, und H. Weck, *Die »Rechtsumme« Bruder Bertholds. Eine dt. abecedarische Bearbeitung der »Summa Confessorum« des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung* (TTG 6) 1982; dazu etwa noch V. Honemann, *Die »Epistola ad fratres de Monte Dei« des Wilhelm von Saint-Thierry* (Münchener Texte und Untersuchungen zur dt. Lit. des Ma.s [fortan MTU] 61), 1978. Zur Methode jetzt zusammenfassend Norbert H. Ott, *Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zur Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen »Belial«* (MTU 80), 1983, bes. S. 163ff. Während der Drucklegung erschien: Kurt Gärtner, *Überlieferungstypen mittelhochdeutscher Weltchroniken*, in: *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Tübinger Colloquium 1983*, hg. von Christoph Gerhardt, Nigel F. Palmer und Burghart Wachinger, 1985, S. 110ff.

seit dem 19. Jahrhundert intensiv tätig gewesen und hat außerordentlich viel geleistet. Sie wird hier daher eher der Vollständigkeit halber verbucht⁹⁸⁾. Allerdings – und auch dieses muß hervorgehoben werden – blieb gerade bei reinen Kompilationen, insbesondere soweit sie deren ältere Teile betraf, die editorische Darstellung für die hier angestrebten Zwecke ungenügend. In den meisten Fällen wurde auf eine Edition der älteren Teile der betreffenden Chronik verzichtet und nur die »Originalleistung« des Kompilators abgedruckt, d. h. zumeist jene Teile, die seiner eigenen Gegenwart am nächsten standen und Quellenwert für die Faktengeschichte besaßen. Die Art der Verarbeitung der jeweiligen Quellen ist so nicht festzustellen und ein Rückgriff auf die Handschriften erforderlich. Bekanntlich sind die *Monumenta Germaniae Historica* – jedoch nicht nur sie – häufig oder gar in der Regel nach diesem Prinzip verfahren⁹⁹⁾. Ebenfalls nur der Vollständigkeit wegen sei hinzugefügt, daß auf diese Weise auch Interpolationen, Ergänzungen und Aufschwemmungen des Grundbestandes im Bereich der älteren Zeitschichten solcher Werke nicht erfaßt werden können, die häufig gerade einen regionalen Bezug aufweisen.

2. Die Darstellung der Überlieferungs- und damit der Wirkungsgeschichte der einzelnen Texte aus den codicologischen Daten heraus. Sie gestattet es, den geographischen Rahmen ihrer Verbreitung und den Kreis der Rezipienten abzustecken, auch Wege der Verbreitung und ihre Triebkräfte aufzudecken. Als Beispiel im germanistischen Bereich wäre etwa auf die Forschungen Hubert Herkommers zur Sächsischen Weltchronik hinzuweisen¹⁰⁰⁾. Auch von Historikern sind in letzter Zeit zunehmend vergleichbare Arbeiten, etwa von Dieter Mertens und Hartmut Boockmann, vorgelegt worden, auch wenn dabei historiographische Texte bislang nicht traktiert wurden¹⁰¹⁾.

98) Nur selten jedoch finden sich so vorbildliche Quellenanalysen, die die Eigenart des Autors und seine Arbeitsweise erst ganz hervortreten lassen, wie sie neuerdings bei der Edition der Werke Dietrichs von Nieheim vorgenommen werden, vgl. dazu dessen *Historie de gestis Romanorum principum. Cronica. Gesta Karoli Magni imperatoris*, hg. v. Katharina COLBERG u. J. LEUSCHNER (MGH Staatsschriften des späteren Ma.s 5, 2), 1980 bes. S. XVI–XXVIII. Die Beschreibung der Hss. mit den Werken und Materialsammlungen Dietrichs geben im übrigen ein instruktives Bild von Konglomeraten historischer Texte, wie sie hier o. S. 309 angesprochen wurden, vgl. ebd. S. XXIX–L.

99) Vgl. nur VON DEN BRINCKEN, *Studien* 1957 (wie Anm. 37), sowie als Beispiel u. Anm. 130.

100) H. HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte der ›Sächsischen Weltchronik‹. Ein Beitrag zur dt. Geschichtsschreibung des Ma.s* (MTU 38), 1972.

101) Wie Anm. 168 und 169; Zu nennen wären das große Werk von H. FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen*, Bd. 1–3 (Schriften der MGH 24), 1972–74, sowie der weniger befriedigende Versuch von R. GOY, *Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Ma.s* 1976. Auch in Frankreich ist dieser Ansatz in der Schule B. GUENÉES aufgegriffen worden, vgl. dessen eigenen Aufsatz *La culture historique des nobles: le succès des ›Faits des Romains‹ (XIII^e–XV^e siècles)* in: *La noblesse au moyen âge*, hg. v. Philippe Contamine, 1976, S. 261–288, Wiederabdruck in: DERS., *Politique et histoire au moyen âge* 1981, S. 299–326. Dagegen bleibt die Arbeit von Elisabeth MORNET, *Les livres d'histoire dans les bibliothèques danoises du début du XIV^e siècle à la réforme*, in: *L'historiographie en occident du V^e au XV^e siècle = Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 87, 1980, No 2, S. 285–318 trotz interessanter Gesichtspunkte weitgehend in vordergründiger Statistik stecken.

3. Die stärkere Beachtung von Überlieferungszusammenhängen und vor allem Überlieferungskonfigurationen verschiedener Texte in einer Handschrift und die sorgfältige Analyse historischer Sammelhandschriften und Materialsammlungen¹⁰²⁾. Auch Konglomerationen historischer Aufzeichnungen im Zusammenhang mit oder in Anlagerung an historiographische Werke, selbst wenn sie nicht zu einem bewußt geformten neuen Text gestaltet werden, können zur Geschichtsschreibung in einem weiteren Sinn gerechnet werden. In jedem Fall geben sie Auskunft und Aufschlüsse über das Geschichtsverständnis dessen, der die Aufzeichnungen tätigte oder das Ensemble der Texte zusammenbrachte¹⁰³⁾.

Bei solchen Untersuchungen ist jeweils auch die Frage nach der Funktion zu stellen, die der Aufzeichnung des in Rede stehenden Werkes oder den daraus gefertigten Excerpten im gegebenen Rahmen zukommt. Zusammengenommen mit dem im zweiten Punkt beschriebenen Verfahren gelangt man zur Herauspräparierung dessen, was hier bereits im Anschluß an Hugo Kuhn als Gebrauchssituation bezeichnet wurde¹⁰⁴⁾.

4. Die Untersuchung des historiographischen Interesses einer Institution, ihres Umkreises und einzelner Personengruppen (etwa Hof, Stadtrat und die ihn tragenden Gruppen der städtischen Bevölkerung, Kloster und Klostergemeinschaft) aufgrund der in ihrer Umgebung entstandenen historiographischen Werke, aber auch der dort rezipierten und verfügbaren Historiographie in ihren Handschriften, einschließlich des Niederschlags von Sammeltätigkeit aus historischem Interesse. Es liegt auf der Hand, daß Untersuchungen dieser Art meist nur in Einzelfällen bei günstiger Überlieferungslage und genügenden Vorarbeiten möglich sind oder aber – will man sie systematisch betreiben – eines größeren organisatorischen Aufwandes bedürfen¹⁰⁵⁾.

Verfährt man nach den hier aufgestellten Forderungen, dann gewinnt das im ersten Abschnitt dieser Skizze angedeutete Panorama der deutschen Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters an Weite, gleichzeitig aber auch an Tiefe. Vor allem jedoch – und dies führt zum eigentlichen Thema zurück – läßt sich dabei das Verhältnis von Universal- und Reichsgeschichte zur regional geprägten Historiographie genauer bestimmen und eingehend beschreiben.

102) Vgl. z. B. Ph. CONTAMINE, Une interpolation de la ›Chronique Martinienne‹: le ›Brevis Tractatus‹ d'Etienne de Conty, official de Corbie (†1413), in: L'historigraphie en occident, (wie Anm. 101) S. 367–386 oder den Beitrag von D. MERTENS in diesem Band. S. 543 ff.

103) Vgl. etwa den methodischen Ertrag der Arbeit von G. BRINKHUS, Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jhs. (MTU 66), 1978, bes. S. 5–9 u. 45–73.

104) Vgl. o. Anm. 67.

105) Arbeiten dieser Art liegen für das Spätmittelalter (mit Ausnahme der o. Anm. 5 verzeichneten Titel zur Stadtchronistik, die um die jeweiligen Einleitungen der einzelnen Bände der Deutschen Städtechroniken zu ergänzen wären) kaum vor. Am gründlichsten bearbeitet ist noch der Kreis um Maximilian I., vgl. dazu nur LHOTSKY, Quellenkunde, S. 443 ff., und jetzt auch Jan Dirk MÜLLER, Gedechtnus, 1981.

III.

Dem Versuch, solche Prinzipien – wenigstens in Ansätzen und an ausgewählten Exempeln – in die Praxis umzusetzen, widmet sich der letzte Teil dieser Darlegungen.

Es empfiehlt sich, dabei – wie bisher schon – von jenen wirkungsmächtigen weltchronistischen Erzeugnissen und ihren Derivaten auszugehen, die auch bisher hier im Mittelpunkt des Interesses standen. Bereits Herbert Grundmann bemerkte, daß »in ihrem Rahmen, oft auch literarisch daran anschließend, sich das historische Sonderinteresse einzelner Landschaften, Territorien und Städte entfaltet«¹⁰⁶). Diese Bemerkung zeigt im übrigen, daß Grundmann, bei aller Abwertung der Gattung, sich des Problems, um das es hier geht, durchaus bewußt war. Gerade bei diesen Chroniken anzusetzen ist auch aus einem anderen Grunde vorteilhaft. Bereits nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich nämlich durchaus Unterschiede in der Wirkungsgeschichte einzelner Werke beobachten, Unterschiede, die sich geographisch und damit unter regionalen Gesichtspunkten beschreiben lassen.

So hat etwa die Chronik des Martin von Troppau im gesamten Abendland Verbreitung gefunden, ja sie ist in der Form der »Frankengeschichte« des Rašid ad-Dīn noch weit darüber hinaus bekannt geworden¹⁰⁷). Dagegen ist die *Historia ecclesiastica* des Tolomeo von Lucca in Deutschland nur spärlich vertreten und dorthin offenbar nur durch einen Zufall gelangt, der sich verhältnismäßig genau eingrenzen läßt: Heinrich von Diessenhoven wurde in Avignon mit diesem Werk bekannt und machte es zur Grundlage und zum Ausgangspunkt seiner eigenen Chronik¹⁰⁸). Nur diesem Entschluß verdankt die *Historia ecclesiastica* ihre Verbreitung in deutschen Landen. Im folgenden werden nun kurz zwei Beispiele vorgestellt. Zunächst ein verhältnismäßig bekanntes – wenn auch vielleicht verkanntes – leidlich umfangreiches Werk in lateinischer Sprache, die sogenannten *Flores temporum* (s. o. S. 195 ff.), sowie ein fast unbekanntes, kurzes deutschsprachiges Opusculum, die sogenannte »Gmünder Chronik«.

Die Vorteile dieser Auswahl liegen, das sei vorweggenommen, darin, daß sich ihre Wirkung auf einen einigermaßen fest zu umreißenden geographischen Raum beschränkt, der sich bei beiden in etwa deckt, und daß mit ihnen ein Bogen vom Ausgang des 13. Jahrhunderts, in dem die *Flores temporum* entstehen, bis zum 15. Jahrhundert geschlagen werden kann. Es muß betont werden, daß bei dieser Vorstellung und Erörterung nicht alle Einzeldaten ausgebreitet werden können, sondern nur die Ergebnisse kurz skizziert werden.

106) GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 29), S. 69.

107) Karl JAHN, *Die Frankengeschichte des Rašid ad-Dīn* (1977), dazu VON DEN BRINCKEN, *Martinschroniken* (wie Anm. 42), S. 695 f.

108) Vgl. dazu Ludwig SCHMUGGE, *Zur Überlieferung der Historia Ecclesiastica nova des Tholomeus von Lucca*, in: DA 32, 1976, S. 495–545, bes. S. 528 f.

A. Die »Flores temporum« sind eine Weltchronik¹⁰⁹. Sie beginnt mit der Geschichte von der Erschaffung der Welt, erhält ihre Gliederung durch das Schema der sechs Weltalter und wird von Petrus bzw. Augustus an in der geläufigen Papst-Kaiserreihe geführt. Sie reicht in ihrer ursprünglichen Form bis zum Jahr 1292, dem Regierungsantritt König Adolfs von Nassau, womit auch der Abfassungszeitpunkt in etwa festgelegt ist. Die Verfasserfrage muß als ungeklärt gelten: fest steht lediglich, daß es sich um einen Franziskaner handelt, der vermutlich im Schwäbischen beheimatet war.

So ähnlich sie nach Form, Stil und Inhalt der Chronik Martins von Troppau zu sein scheint¹¹⁰, der sie auch an Stoff viel verdankt, so stark unterscheidet sie sich von dieser in ihrer Wirkungsgeschichte:

a) Es sind bislang etwa sechzig Handschriften und Excerpte bekannt. Dies allein ist eine stattliche Anzahl und bezeugt den Einfluß des Werkes. Sie gehören fast ausschließlich dem süddeutschen Raum an, und zwar stammen sie überwiegend aus Schwaben, vom Ober- und Mittelrhein, aus Ostfranken und Bayern. Außerhalb dieser Zone liegen nur einzelne Handschriften¹¹¹; bemerkenswert erscheint, daß offenbar auch Österreich kaum von ihrer Wirkung erfaßt worden ist¹¹².

b) Im gleichen geographischen Raum sind auch ihre namentlich bekannten Fortsetzer anzusiedeln, etwa Nikolaus Gerung aus Basel¹¹³, Reinbolt Slecht in Straßburg¹¹⁴, der

109) MGH SS 24, S. 230–250 (unvollständig; für die Jahre 713/15–1292); J. G. ECCARD, *Corpus historicum medii aevi*, Bd. I, Leipzig 1723, S. 1551–1640; J. G. MEUSCHEN, *Hermanni Gygantis ordinis fratrum minorum Flores temporum seu Chronicon*, Leiden 1743, 21750, vgl. ²VL 2 Sp. 753–58, sowie Anna-Dorothee von DEN BRINCKEN in diesem Band (S. 195 ff.). Im folgenden werden sowohl zu den *Flores temporum*, wie zur »Gmünder Chronik« jeweils nur weiterführende Hinweise gegeben. Eine vollständige Durchdringung und Aufarbeitung des Stoffes ist hier weder beabsichtigt, noch überhaupt möglich.

110) Vor allem in der Verwendung des Schemas der Papst- u. Kaiserreihe, vgl. aber ²VL 2, Sp. 755.

111) Vgl. die Übersicht zur Überlieferung MGH 24 SS 24 S. 227–29, sowie Sigrid KRÄMER, *Die sog. Weihenstephaner Weltchronik*, 1972, S. 17f., Anm. 51 u. S. 25, Anm. 54 u. die Ergänzungen ²VL 2, Sp. 753. Vollständigkeit ist damit sicher noch keineswegs erzielt. Nicht aus Süddeutschland scheinen zu stammen: Berlin, Ms. lat. fol. 179; Danzig, cod. 1955; Hannover, Landesbibl., cod. 762 (= Abschrift einer Hs. aus St. Pantaleon in Köln); Leipzig, Stadtbibl., Cod. Rep. II, qu. 129.

112) Außer in Wien ist bislang keine Hs. in österreichischen Bibliotheken nachgewiesen. Von den Codices der National-Bibl. Wien stammt C. V. P. 3332 ursprünglich aus München (Otto Ebner, vgl. o. Anm. 52) u. C. V. P. 12 465 aus Rattenberg im Inntal (mit der Fortsetzung des Johannes Spies, vgl. dazu Anm. 118); C. V. P. 4265 (mit der in Regensburg entstandenen Fortsetzung, vgl. u. mit Anm. 129–30) kam aus dem Besitz des Wiener Bischofs Johannes Fabri (1530–41), der weiträumig sammelte, in die Hofbibliothek, vgl. zu ihm A. LHOTSKY, *Die Bibliothek des Bischofs von Wien Johannes Fabri*, in: DERS., *Aufsätze und Vorträge*, Bd. III, 1972, S. 228–241 ohne Erwähnung dieser Hs. C. V. P. 4573 u. 3402 habe ich nicht näher untersucht; allerdings enthält der letztere Epitaphien auf Sigismund, Albrecht II., seine Gemahlin Elisabeth und Ladislaus, so daß Entstehung im habsburgischen Bereich zu vermuten ist. Keinesfalls erreicht jedoch die Verbreitung und Wirkung der *Flores* in Österreich die gleiche Dichte wie in Süddeutschland.

113) Vgl. u. Anm. 135.

114) Vgl. R. FESTER, *Die Fortsetzung der Flores temporum von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366–1444*, in: ZGO 48, 1894, S. 79–145; 329–332, mit Korrekturen bei H. KAISER,

Kanoniker Johann Fistenport in Speyer¹¹⁵), Heinrich Taube in Eichstätt¹¹⁶), Otto Ebner in München¹¹⁷) und der Augustinereremit Johann Spies von Rattenberg¹¹⁸), desgleichen Bearbeitungen wie eine Konstanzer deutschsprachige Weltchronik¹¹⁹) oder die sog. Weihenstephaner Chronik¹²⁰). Dieser Befund sichert das Verbreitungsbild, wie es sich aus den erhaltenen Handschriften ergibt, gegen Verzerrungen ab, die sich aus Verlusten in der Überlieferung außerhalb des überlieferungsgünstigen süddeutschen Gebietes ergeben haben könnten¹²¹).

Bereits dieser Befund zeigt das universalgeschichtliche Kompendium der *Flores temporum* in einer fest umrissenen regionalen Verankerung, die in dieser krasen Form geradezu ein Gegenbild zur Chronik des Martinus Polonus darstellt.

Man wird nach den Gründen fragen müssen, und dies um so mehr, als beiden Verfassern durch ihre Ordenszugehörigkeit – Dominikaner der eine, Minorit der andere – ein ähnlich geartetes, ganz Europa umspannendes Kommunikationsnetz offenstand, das der Verbreitung ihres Werkes förderlich werden konnte. Die Tatsache allein, daß Martinus Polonus zur Zeit der Abfassung seines Werkes in Rom lebte und als päpstlicher Pönitentiar wirkte, kann für den Erfolg der Chronik zwar ins Gewicht fallen, aber nicht ausschlaggebend sein.

Wichtiger sind ganz offenbar andere Kriterien geworden, die die Stoffauswahl betreffen. Martin lebte nicht bloß in Rom, er schrieb auch aus einem römischen Blickwinkel heraus. Sein Werk ist wirklich universal konzipiert, sein Text auf kein geographisches Gebiet schwerpunktmäßig festgelegt, jedenfalls nicht deutlicher als sich aus dem Umstand ergab, daß er über Kaiser schrieb, die zumeist dem deutschen Raum entstammten. Ganz anders der schwäbische Minorit. Nicht nur, daß er – je näher er der Darstellung der eigenen Gegenwart rückte – um so häufiger *mirabilia* der eigenen Umwelt einstreute. Er hob auch bei Begebenheiten früherer Zeit mit Vorliebe ihre Verbindung zum süddeutschen Raum, vornehmlich mit Schwaben hervor¹²²).

Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht und seine Chronik, in: ZGO 57, 1903, S. 248 ff.; zu Slecht jetzt H. HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447, Bd. 1–3, 1982 im Register s. v. Reinbold, bes. S. 148–154 (mit weiterer Lit. S. 149, Anm. 47; S. 657–663).

115) Vgl. Chr. F. STÄLIN, Württembergische Geschichte, Bd. III, 1856, S. 7f.

116) Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, hg. v. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. germ. NS 1), 1922; sie ist in mehreren Hss. nach Österreich gelangt, vgl. ebd. S. VII–XIV, enthält jedoch charakteristischerweise nicht die antihabsburgische Tendenz der Vulgatfortsetzung.

117) Vgl. o. Anm. 52, sowie u. S. 319 mit Anm. 133f.

118) J. RIEDMANN, Die Fortsetzung der *Flores temporum* durch Johannes Spies, Prior der Augustinereremiten in Rattenberg (SB Wien 266/4), 1970.

119) Th. v. KERN, Eine Konstanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jhs. in: Zs. d. Ges. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und der angrenzenden Landschaften 1, 1867/69, S. 179–235; dazu noch Deutsche Städtechroniken, 10, 1872, S. 58f.

120) KRÄMER, Weihenstephaner Chronik (wie Anm. 111).

121) Weitere Lit. zu Fortsetzungen vgl. ²VL 2, Sp. 758.

122) Nur auf einige typische Beispiele sei hier verwiesen, z. B. MG SS 24 S. 232, 40 zu Pirmin; S. 234, 47 Hinweis auf die Gründung Hirsaus; S. 237, 9 zu Willigis von Mainz; S. 239, 44 über Begebenheiten zu Tübingen 1165, die mit dem Gegensatz Staufer–Welfen zusammenhängen; S. 244, 38 in der Darstellung

Das Rezeptionsgebiet ist damit in seinem Kern bereits im Text der Chronik selbst angelegt. Man könnte, wäre der Name nicht bereits vergeben, von den *Flores temporum* als einer »Schwäbischen Weltchronik« sprechen, die nur in einem ganz bestimmten regionalen und territorialen Beziehungsgeflecht ihre Leser fand.

Gleichzeitig aber – und das ist für ihre Wirkung auf das Geschichtsverständnis ihres Verbreitungsgebietes nicht ohne Bedeutung – bleibt festzuhalten, daß die beiden offenbar frühesten Fortsetzungen eine ausgesprochen reichsbewußte, auf das *regnum teutonicum* bezogene Tendenz zeigen, ein Faktum, das auch für den ursprünglichen Text in gewisser Weise zutrifft, der etwa zu 800 bemerkt: *Karolus autem sedem imperialem in Romam transtulit et ius eligendi imperatorem Theutonicis acquisiuit*¹²³).

Bei den genannten Fortsetzungen handelt es sich zunächst um einen Text, der als Vulgatafortsetzung anzusprechen ist¹²⁴) und deren unbekannter Verfasser vermutlich wiederum zum Minoritenorden gehörte¹²⁵). Er hat die Darstellung vom Regierungsantritt Adolfs von Nassau, den der ursprüngliche Verfasser nur noch ganz kurz berührte, bis in die erste Regierungszeit Karls IV. und den Pontifikat Clemens VI. mit 1349 als letztem genanntem Datum geführt. Dabei fällt ganz besonders das Lob ins Auge, das er Adolf von Nassau spendet, weil dieser den *principatus Missenensis* ans Reich gebracht habe¹²⁶). Es tut nichts zur Sache, daß der Autor hier die Mark Meissen mit der Landgrafschaft Thüringen verwechselt, wie einige andere Quellen auch¹²⁷), charakteristisch bleibt die Zuspitzung seines Urteils, wenn er Adolfs

Martins III., wo der Text Martins von Troppau durch Aussagen über Bischof Konrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg erweitert wird.

123) Ebd. S. 234, 12.

124) Dr. bei ECCARD Sp. 1632–1639, sowie mit Abweichungen bei MEUSCHEN S. 131–139.

125) Zur Verfasserfrage sind gültige Aussagen nicht möglich, vgl. ²VL 2, Sp. 753. Die Darstellung der Geschichte Ludwigs d. Bayern und seiner Auseinandersetzungen mit der Kurie läßt eine Verbindung zum Minoritenkreis um König Ludwig vermuten, vgl. bes. ECCARD Sp. 1638f.

126) ECCARD Sp. 1632f.: *Hic regnavit VI annis Imperio valde fidelis, liberos tamen de rebus imperii nullo ditavit, sed imperium ampliare toto mentis conatu elaboravit. Ipse enim totum principatum Missenensem emit et Imperio incorporavit, quem potenti manu successor suus Rex Albertus totum perdidit; vollständiger bei MEUSCHEN S. 131: ... bonis ditavit, sed illud auxiliari et erigere totis viribus contendit, totum principatum Missenensem emit et Imperio incorporavit, quem potenti manu et quiete atque ad obitum suum tenuit. Sed Albertus...*

127) Vgl. zur Sache H. PATZE/W. SCHLESINGER, Geschichte Thüringens, Bd. II, 1, 1974, S. 59f. u. die dort angeführte Lit.; die Quellen zusammengestellt RI VI, 2, Nr. 394, S. 131 u. Nr. 444, S. 150f.; zur Verwechslung mit Meissen vgl. V. SAMANEK, Studien zur Geschichte König Adolfs (SB Wien 207, 2), S. 120f. In dieser Verwechslung wie in einigen anderen Nachrichten zeigt die Flores-Fortsetzung auffällige Übereinstimmung mit der Chronik des Mathias von Neuenburg, vgl. die Edition von A. HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. NS IV), ²1955, S. 48 bzw. 332. Mathias nennt beispielsweise als einzige Quelle neben der Floresfortsetzung (ECCARD, Sp. 1633; MEUSCHEN S. 131) den Ort der Schlacht bei Göllheim als *iuxta montem Donresberg prope Wormaciam* gelegen (Vgl. RI VI, 2 Nr. 1002, S. 365); ECCARD Sp. 1633/MEUSCHEN S. 131: *in campo sub monte, qui dicitur Tunsperg (Tymsberg), ad duo miliaria distans a*

Nachfolger, dem Habsburger Albrecht I., vorwirft, er habe diese Erwerbung wieder verschleudert: *Ipse etenim imperium non auxit sed minuit*¹²⁸). Nicht nur hier, sondern auch in der Schilderung der Regierung Ludwigs des Bayern verbindet sich mit Reichsbewußtsein und antikurialer Haltung eine antihabsburgische Tendenz, und eben diese mag der Verbreitung der »*Flores temporum*« in Österreich im Wege gestanden haben.

Eine zweite, offenbar nicht lange nach 1313 vermutlich von einem Regensburger Weltgeistlichen kompilierte Fortsetzung der *Flores* benutzt vorzugsweise regionale, in Regensburg leicht greifbare Annalenwerke, vor allem die *Annales Halesprunnenses maiores*¹²⁹). In dieser Fortsetzung, die auch den Berichtszeitraum vor 1292 mit zusätzlichen, den genannten Quellen entnommenen Nachrichten anreichert, rücken bayerische Bezüge in den Vordergrund, so daß Oswald Holder-Egger sie mit Recht als *Chronicon pontificum et imperatorum Ratisbonense* bezeichnete und damit den Charakter dieser historiographischen Erzeugnisse mit ihrer Verflechtung von regionalem und universalem Berichtshorizont im Grunde treffend charakterisierte¹³⁰). Trotz der zunehmend regional eingeengten, auf Bayern ausgerichteten Perspektive dieses Textes, die vermutlich auch seine geringe Verbreitung bedingte, geraten das Reich und seine Geschicke nicht völlig aus dem Blick. Das belegt besonders der Schluß des Werkes. Hier hat der anonyme Regensburger Kompilator die Nachricht vom Tode Heinrichs VII. aus den *Annales Halesprunnenses* übernommen. Den dort zitierten Ausspruch Peters von Aspelt, des Mainzer Erzbischofs und Königsmachers Ludwig des Bayern, hat er noch mit einem seiner im ganzen eher spärlichen Zusätze kommentiert und verstärkt, mit Versen, die die unsichere Lage des Reiches nach dem plötzlichen Tode des unumstrittenen Luxemburgers und im Zeichen des Vollzuges der Doppelwahl von 1314 vor Augen führen¹³¹):

Wormacia. Mathias und der Floresfortsetzer kommentieren das Ereignis mit den gleichen Versen, wobei der letztere anders als Mathias das Jahr korrekt wiedergibt. Das Verhältnis beider Quellen, die beide ihre Darstellung bis zum Jahr 1349 führen, bedarf noch näherer Klärung.

128) ECCARD Sp. 1633; MEUSCHEN S. 132 mit leichter Abweichung.

129) Vgl. MGH SS 24 S. 285: *ex Annalibus praesertim Altabensibus, Ratisbonensibus, Halesbrunnensibus concinnatum*; HOLDER-EGGER datierte sie in die Zeit nach der Mitte des 14. Jhs., weil der Verf. die Werke des Johannes Andreae († 1348) erwähnt. Die zitierten Stellen (S. 288) aus seinen Werken, wie aus denen des Johannes Monachus († 1313), betreffen jedoch die bereits im Liber Sextus enthaltene Gesetzgebung über die Bettelorden und entstammen wohl den Glossierungen der beiden Gelehrten zum Sextus, die beide um 1305 fertigstellten, vgl. J. Fr. von SCHULTE, Die Geschichte der Quellen und Lit. des canonischen Rechts, Bd. II, 1877, Ndr. 1956, S. 192 bzw. 213f. Da die 1317 publizierte Gesetzgebung Clemens' V. als Bezug genannt wird, die Johannes Andreae 1326 glossierte (vgl. ebd.), wird man etwa die Zeit der Auseinandersetzung zwischen Ludwig d. Bayern und Friedrich d. Schönen als Entstehungszeit annehmen dürfen. Dem entspricht auch der Tenor des Schlusses.

130) In der von mir (in Fotokopie) benutzten Hs. C. V. P. 4265 ist die Darstellung der Päpste (durch Verwendung roter Tinte?) hervorgehoben und bildet so das chronologische Gerüst. Im übrigen kann die Edition durch HOLDER-EGGER in: MGH SS 24, der nur die in den Vorlagen nicht belegten Zusätze des Kompilators druckte, als Beispiel für die ältere Editionspraxis stehen. Die Arbeitsweise des Kompilators läßt sie nicht erkennen.

131) MGH SS 24 S. 288.

*Annis millenis tria C, X cum tribus Ique
 Proh dolor! Heinricus cesar, probitatis amicus,
 In festo duplici Thymothei Symphoriani
 Toxatur calice, moritur, Domino miserante.
 Iure dolet mundus, quod Jacobita secundus
 Iudas nunc extat, mors cesaris hoc manifestat.*

In diesen drei, kurz vorgestellten Grundformen sind die Flores temporum vor allem im späteren 14. und im 15. Jahrhundert zur Grundlage der verschiedensten regionalen Ausformungen und Adaptionen geworden. Diese reichen von sparsamen Additionen und Interpolationen lokalgeschichtlicher Ereignisse in den Grundtext über lokal ausgeprägte Fortsetzungen bis zur Anlage von Sammelhandschriften, deren um die Flores gruppierte Texte als bewußt zusammengefügte Kompendien der Welt- und der jeweiligen Regionalgeschichte aufzufassen sind. Sie repräsentieren damit jene Vereinigung von Weltchronistik und regionaler Historiographie, wie sie zu Eingang dieser Darlegungen in Äußerungen der rhetorischen und prozessualen Praxis deutlich wurde¹³²⁾.

Nur zwei Beispiele sollen das in aller Kürze verdeutlichen:

1. Der Wiener C. V. P. 3332 des Kaplans Otto Ebner vom Münchener Heilig-Geist-Spital¹³³⁾. Außer zahlreichen, auf eingehafteten Zetteln notierten Einschüben hat dieser Priester um 1460 eine bayerisch gefärbte Fortsetzung hinzugefügt. Ergänzt wird dieser Text durch eine Kaiser- und Papstliste bis Friedrich III. und Sixtus IV., Stammbäume der bayerischen Herzöge und eine Reihe von Notaten zur bayerischen Geschichte. In der Prophetie über den Endkaiser namens Friedrich, die sich im vorderen Innendeckel notiert findet¹³⁴⁾, schlägt sich wiederum das Interesse an den universalen Mächten nieder. In solchen und anderen Zusätzen enthüllt sich auch der Charakter des Manuskriptes als Gebrauchshandschrift.

2. Der Cod. D IV 14 der Universitäts-Bibliothek zu Basel, den um 1475 Nikolaus Gerung, Kaplan des Bischofs von Basel, zum größten Teil mit eigener Hand zusammengestellt und mit

132) Vgl. o. S. 287–290.

133) Vgl. o. Anm. 52. Eine kurze Beschreibung in *Tabulae codicum Manuscriptorum...* in *Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum II* (1868) S. 261 f.; die Flores f. 168^r–227^r, Ergänzungen f. 227^v–231^r; davor stehen f. 142^r–150^r ein Register zur Chronik, f. 151^r–153^r eine Kaiser- und Papstliste, Sixtus IV. ist bereits Nachtrag, f. 156^r–164^r Stammbäume, 164^v–167^v Bayerische Notate aus Andreas von Regensburg. Dieser »historische Komplex« wird umrahmt u. a. durch den »Dialogus Miraculorum« des Caesarius von Heisterbach (f. 1^r–133^v), sowie ma. Erzählliteratur, die der Exempla-Lit. nahesteht, wie etwa des Walter Burlaeus »Vita et mores philosophorum veterum« (f. 234^r–274^r) und die »Historia septem sapientium« (f. 275^r–281^v). Die Funktion dieser Hs. ist demnach vornehmlich die Zusammenstellung von Erzählstoff.

134) Inc.: *Veniet aquila*; vgl. dazu Erwin HERRMANN, *Veniet aquila, de cuius volatu delebitur leo*. Zur Gamaleon-Predigt des Johann von Wünschelberg, in: *Festiva Lanx. Studien zum ma. Geistesleben J. Spörl* dargebracht aus Anlaß seines 60. Geburtstages, hg. v. Karl SCHNITH, 1966, S. 95 ff. mit Abdruck des Vaticaniums S. 104.

verschiedenartigen historiographischen Texten gefüllt hat¹³⁵). Er gruppierte hier um die *Flores temporum* eine kurze Baseler Bischofschronik, eine *Origo ducum Austrie*, beginnend mit Rudolf von Habsburg, ein *Provinciale Romanum* und verschiedenste Notate zu historischen Ereignissen. Die *Flores temporum*, die hier mit der Vulgatfortsetzung vorliegen, hat er überdies noch weiter fortgesetzt und dabei weitere Werke universalgeschichtlichen Charakters herangezogen, vor allem den *Cosmidromius* des Gobelin Person und den *Liber Augustalis* des Benevenuto de Rambaldi mit der Fortsetzung durch Aeneas Silvius.

Diese Beispiele müssen genügen und vorderhand für viele andere stehen. Auch was den Benutzerkreis und den Funktionszusammenhang der Flores-Handschriften anbelangt, sei nur wenig festgehalten. Selbstverständlich sind die Besitzer der Codices, soweit sich das bislang feststellen ließ, offenbar in überwiegender Zahl Kleriker, und tatsächlich finden sich die *Flores temporum* auch in Handschriften, die unverkennbar mit der Predigtstätigkeit ihrer Besitzer zusammenhängen¹³⁶). Doch ist dies lediglich ein Teilaspekt ihrer Überlieferungsgeschichte. Bereits der codicologische Befund zeigt sie nicht ausschließlich in der Nachbarschaft theologisch-erbaulicher Lektüre. Auch in der Handschrift des Kaplans Otto Ebner ist das nicht der Fall. Über den eben genannten Beispielen, die auf eine Verwendung in der Seelsorge hindeuten, darf man das Interesse und die Bemühungen nicht übersehen, die Männer der Territorialverwaltung wie Nikolaus Gerung oder juristische Praktiker wie Reinbold Slecht an den Text, an seine Tradierung und Ergänzung wandten. Selbst in Ratsbibliotheken scheint diese Chronik gelangt

135) Vgl. zu ihm Klaus KLEIN, ²VL 3, Sp. 10–12 mit Lit. Eine Beschreibung des Codex bei Franz Joseph MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. 2, 1854, S. 146, sowie Basler Chroniken, Bd. 7, bearb. v. August BERNOULLI (1915) S. 27–35.

136) Zum Beispiel Clm 5106 (f. 1^r–46^r: Flores; f. 47^{rb}–215^{va}: Caesarius von Heisterbach, ›Liber miraculorum‹; f. 216^r–225^r ein *Tractatus de modo praedicandi*; f. 247^{ra}–249^{ra} die Predigt des Johannes von Wünschelburg (vgl. Anm. 134); Clm 14281 enthält neben den Flores ausschließlich Predigten. Ebenfalls eine reine Predigts. ist auch Harburg II, 1 fol. 51, die Zusätze enthält, die das Vorsatzblatt als *Excerpta ex cronica Orosii et Hermanni* bezeichnet. Tatsächlich stammen jedoch die Excerpte, die in der unfoliierten Hs. ein Blatt umfassen, sämtlich aus den Flores, die jedoch Orosius als Gewährsmann für die hier excerpierte Gründungsgeschichte Roms zitieren (ECCARD Sp. 1560). Am Schluß der Excerpte erscheint auch die Bezeichnung *Cronica Hermanni qui dicitur flos temporum*. Als Beispiel für die Praxis der Flores-Zitierung mag eine Predigt des Nikolaus von Dresden stehen, der im Zusammenhang mit der Abschaffung des Kelchs für die Laienkommunion bemerkt: *O quam permutacio ista sed non dextre Dei excelsi sed dyaboli sinistri, sicut et illa, quod Innocencius anno domini CCCCVII constituit pacis osculum dari loco communionis ut dicitur in Cronica Flores temporum* (ECCARD, Sp. 1587), sowie zur Erlaubtheit der Eidesleistung: *Sic ergo tenuerunt apostoli primitivi cristiani: Sermo fuit est; est, non; non usque ad Fabianum papam de quo legitur in Cronica Flores temporum, qui anno CCXLIX constituit ut pro causa licita homo iurare debeat ad tollendas controversias* (ECCARD Sp. 1578), vgl. Nikolaus de Dresda, *Querite primum regnum dei*, ed. Janá Nechutová (= Opera Universitatis Brunensis, Facultas Philosophica/Spisy University J. E. Purkyně v Brně, Filosofická Fakulta 119, Brno 1967) S. 75 bzw. 93. Die Flores sind das einzige in dieser Predigt zitierte Werk historiographischer Natur.

zu sein, so etwa in Regensburg und offenbar auch in Leipzig¹³⁷). In jedem Fall ist dieser Text, der in ganz Süddeutschland bekannt war, auf vielfältige Weise unter die Leute geraten und hat nicht lediglich einen Steinbruch für Predigtmärlein abgegeben. Er erweist sich vielmehr als Rückgrat und Kristallisationskern regionaler Geschichtsschreibung im süddeutschen Raum und darf bei der Frage nach der Ausprägung von Geschichtsbewußtsein und Geschichtsverständnis nicht außer acht gelassen werden.

B. Die »Gmünder Chronik« präsentiert sich ebenfalls als Universalchronik¹³⁸), denn sie setzt mit der Erschaffung der Welt und der Erbauung Roms ein. Im wesentlichen aber handelt es sich bei dem wohl um 1400 entstandenen deutschsprachigen Werk um eine Kaiserchronik¹³⁹), die bis zum Jahr 1377 führt. Eine Ergänzung durch die Reihe der Päpste fehlt ihr. Sie versteht sich jedoch selbst als Extrakt der Universalgeschichtsschreibung, als Kurzchronik, wenn sie im

137) Clm 26737, f. 80^r–128^r, ergänzt auf f. 175^r–177^r durch eine kurze Chronik ohne erkennbaren regionalen Bezug für die Jahre 1294–1421; Die Hs. stammt ursprünglich aus St. Ulrich und enthält u. a. noch das Schachzabelbuch des Jacobus de Cessolis und Predigten. Leipzig, Stadtbibliothek, Rep. II quart 129, vgl. *Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca Senatoria Civitatis Lipsiensis asservantur*, ed. Aemilius G. R. NAUMANN (Grimma 1838) S. 130f., Nr. CCCCXIII. Es bedarf genauerer Klärung, wann die Hss. in die Ratsbibliotheken gelangten.

138) Vgl. zu ihr ²VL 3 Sp. 67–70, sowie Klaus GRAF, Eine Aalener Hs. in der Univ.-Bibl. Göttingen. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Reichsstadt im 15. Jh. (in: *Ostalb-Einhorn* 7, 1980) S. 162–166. Seit der Niederschrift des VL-Artikels sind mir weitere Hss. bekanntgeworden: Weimar, Zentralbibliothek der deutschen Klassik, Ms. Q 127 (freundl. Hinweis Rolf Köhn, Konstanz, dem ich auch eine Beschreibung der Hs. verdanke), vgl. auch u. Anm. 152 und 161; Graz, Univ.-Bibl., Hs. 470 (Excerpte, vgl. u. S. 325 mit Anm. 158/159; freundlicher Hinweis von Betty Bushey, Marburg, die mir ebenfalls eingehende Angaben überließ). Während der Drucklegung erschien: Klaus GRAF, Gmünder Chroniken im 16. Jh. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, 1984 (hier S. 25f. zur Gmünder Chronik). K. Graf, jetzt Münster, machte mir inzwischen auch das Typoskript seiner Diss. Studien zur »Schwäbischen Chronik« Thomas Lirers und zur »Gmünder Kaiserchronik«, Tübingen 1985 zugänglich. Sie enthält ausführliche Angaben zur Überlieferung und fügt den bereits genannten Handschriften noch hinzu: Augsburg, Stadtarchiv, Schätze 121, f. 150^{va}–160^{vb}; Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. chart. A 158, f. 215^{ra}–226^{ra}. Damit sind vierzehn von den Drucken unabhängige Handschriften verfügbar. Durch Autopsie oder in Fotokopie kenne ich Göttingen, Univ.-Bibl., cod. theol. 293; Heidelberg, Univ.-Bibl., cpg. 5; München, Hauptstaatsarchiv, Staatsverwaltung 1938; Würzburg, Univ.-Bibl., M.ch. f. 140; die übrigen Angaben entnehme ich den Katalogen oder mir überlassenen Beschreibungen. Daneben steht die Überlieferung der Inkunabeln Hain 4993; 10116–10118, hier als sog. zweiter Teil von Thomas Lirers Schwäbischer Chronik (vgl. dazu ³VL 3 Sp., 68), jetzt leicht zugänglich in der Ausgabe von Emil THURNHER, Bregenz o. J. (1967) S. 53–70, sowie in dem Faksimiledruck der Ulmer Incunabel (offenbar Hain 10116) besorgt v. P. H. PASCHER (*Armarium. Beiträge zur Kodikologie und zu den historischen Hilfswissenschaften* 4), 1979, S. 99–124. Eine Edition fehlt bislang, sie wird auf der Grundlage der nunmehr bekannten Überlieferung m. W. durch Richard Weber, Ada, Ohio vorbereitet.

139) GRAF, Aalener Hs., S. 162 schlägt daher im Anschluß an Gisela KORNRUMPF/Paul-Gerhard VÖLKER, Die dt. ma. Hss. der Univ.-Bibl. München, 1968, S. 234 den Titel »Gmünder Kaiserchronik« vor, der tatsächlich ihrem Inhalt besser entspricht. Dennoch wird, um neue Verwirrung zu vermeiden, der in ²VL gewählte Titel hier beibehalten.

Prolog festhält, sie sei eine *cronica gemachet vnd genommen aus der grossen croniken und dem spiegel hystoriarum auff das aller kurtzist, vmb das, daz man von langer rede wegen nit verdrossen werde dar inn ze lesen vnd doch verstee... etwas von den römischen künigen, sunderlich von den, die seyder dem grossen kunig karolo zu dem römischen reiche kumen seind vnd allersunderleichst von den, die von dem hertzogtum von swaben zu dem römischen reich kumen seind*¹⁴⁰.

Bereits mit dieser Aussage ist ein regionaler Bezug hergestellt, der dem Entstehungsgebiet und dem Berichtshorizont der *Flores temporum* entspricht, von denen die ›Gmünder Chronik‹ teilweise auch ganz offenkundig abhängig ist. Tatsächlich entspricht auch ihre handschriftliche Verbreitung – fünfzehn Handschriften, dazu mehrere Inkunabeldrucke – recht genau dem der *Flores temporum*: Schwaben, Ober- und Mittelrhein, Ostfranken und Bayern. Wie jene erhält auch sie gelegentlich regional gefärbte Fortsetzungen¹⁴¹, noch wichtiger aber erscheint die Tatsache, daß bereits ihr Grundtext noch weit offener für regionale Einschübe war als der Flores-Text. Eine Handschrift beispielsweise, die am Mittelrhein zu lokalisieren ist, der heutige Heidelberger Cpg 5, lagert an einzelne Nachrichten die Mainz betreffen, ausführliche Zusatzinformationen an¹⁴², flicht dynastische Informationen über die Pfalzgrafen ein¹⁴³ und dem Schreiber unterlaufen regional geprägte Reproduktionsschwächen: aus ›Magdeburg‹ wird wiederholt ein ›Marburg‹¹⁴⁴. Demgegenüber stehen andere Handschriften, die den schwäbischen Charakter der Chronik durch Übernahme zusätzlichen Materials, etwa aus den *Annales Stuttgartienses*, noch verstärken, wobei die letzteren wiederum als *Flores*-Fortsetzungen zu gelten haben¹⁴⁵.

140) So Univ.-Bibl. Heidelberg, cpg 5, f. 54^r; cgm 331, f. 57^r; C. V. P. 2822, f. 121^{va}; C. V. P. 2866, f. 36^{va}. Ich halte die Fassung mit diesem Incipit für die ursprüngliche; anders GRAF, Aalener Hs. und in seiner Diss. (vgl. Anm. 138). Eine endgültige Klärung wird m. E. erst nach Kollation aller Textzeugen möglich sein, für die hier zu erörternden Fragen fällt die Entscheidung nur wenig ins Gewicht.

141) Etwa in der Fassung der Incunabeldrucke in der Nachbarschaft von Lirers Chronik; hier stark auf Württemberg bezogen. Regensburger Nachrichten in einer bis Anfang des 15. Jhs. reichenden Fortsetzung in clm 14574, vgl. K. STACKMANN, Die kleineren Dichtungen Heinrichs von Mügeln, Bd. 1 (Deutsche Texte des Ma.s 50, 1959, S. CVI f.). Die Fortsetzung in HSTA München, Staatsverwaltung 1938, die die Regierungszeit Ruprechts einschließt, zeigt dagegen keinen regionalen Einschlag. Näheres muß weiteren Untersuchungen überlassen bleiben.

142) Etwa die Geschichte Erzbischof Hattos (Binger Mäuseturm) f. 56^{vb} f. u. v. d. Herkunft Erzbischof Willigis' f. 58^{va-b}.

143) Ebd., f. 58^{rb} im Zusammenhang mit Kunigunde, der Gemahlin Kaiser Heinrichs II.: *die was ein geporne phaltzgräffin von dem reyn als sie an starb dieselbe phaltz vnd durch sie kom an die hertzogen von payren (!)*.

144) So. f. 57^{rb} als Begräbnisort Ottos d. Gr. und noch einmal f. 58^{rb} fälschlich als Begräbnisort Ottos III.

145) Etwa in der Lirer-Fassung, vgl. dazu Ch. F. STÄLIN, Annales Stuttgartienses, in: Württembergische Jbb. Jg. 1842, 2. Heft, 1851, S. 5, sowie künftig GRAF, Diss. (wie Anm. 138); ähnlich in der Hs. Göttingen Univ.-Bibl., cod. theol. 293, vgl. dazu GRAF., Aalener Hs., S. 163.

Weitere Einzelheiten erübrigen sich hier, deutlich wird: in dieser kurzen volkssprachlichen Kaiserchronik liegt ein Gerüst des Geschichtsablaufs vor, das in ganz besonderem Maße dem Bedürfnis entgegenkam, Fakten der Regionalgeschichte im reichsgeschichtlichen Rahmen fest zu verankern.

Besonders bezeichnend jedoch ist ihre Inanspruchnahme für eine bestimmte Stadt, von der sie den Namen trägt, den ihr erst die Forschung zugewiesen hat. Sie beginnt in dieser Fassung: *Disse cronica ist gemacht meinen heren von Gmund, Augspurger pistums auff das aller kurztes.* Auch sie bekundet die Absicht, vor allem von jenen römischen Königen zu sprechen, *die von dem hercztüm von Swaben zů dem Romischen reich komen sind... wann die stat von Gmunde von den herczogen von swoben des ersten gestiftt vnd gefreyt ist*¹⁴⁶). Dabei ist sie vermutlich gar nicht in Schwäbisch Gmünd entstanden, sondern dieser Bezug ist wohl erst nachträglich auf den bereits vorliegenden Text aufgepfropft worden¹⁴⁷). Mehr noch, es ist in dieser Fassung der vorgegebene reichsgeschichtliche Rahmen nicht mit Material aus der Gmünder Stadtgeschichte in nennenswertem Umfang aufgefüllt, mithin ergibt sich nicht jene Erscheinung, die sonst für regionale Ausformungen universaler Geschichtsschreibung charakteristisch erscheint. Was den Text dennoch zu einer Gmünder Chronik machte und die im Prolog angesprochenen Herren von Gmünd veranlassen mochte, sie als Chronik der Stadt anzusehen, ist die Tatsache, daß Kaisergeschichte – und um ausgeprägte Kaisergeschichte handelt es sich hier – zugleich auch Teil reichsstädtischen Geschichtsverständnisses zu sein hat¹⁴⁸). Die enge Verknüpfung von regional-lokalem Geschichtsverständnis und Kaisergeschichte als Extrakt der Geschichte der universalen Gewalten kommt in diesem Sonderfall besonders pointiert zum Ausdruck. Es versteht sich, daß gerade eine solche Interpretation auf andere Reichsstädte übertragbar war, und in der Tat hat eine Nachbarstadt Gmünds, die Reichsstadt Aalen, die Chronik für ihre Zwecke adaptiert, allerdings ohne den Bezug auf Gmünd zu tilgen¹⁴⁹).

Es erübrigt sich fast festzuhalten, daß auch die Gmünder Chronik – wie die *Flores temporum* – in Überlieferungskontext und Gebrauchssituation die reichsgeschichtliche Ergänzung anderer regional bestimmter historiographischer Aufzeichnungen abgegeben hat, sei es im Umfeld einer Dokumentensammlung zur Würzburger Stadtgeschichte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts¹⁵⁰), in zwei Sammelhandschriften bayerischer Texte zur Geschichte der Geschlechter der

146) HStA München, Staatsverwaltung 1938, f. 23^r. Ähnlich Göttingen, Weimar (wie Anm. 138) f. 104^r, Würzburg, f. 240^r; die Anspielung auf Gmünd auch in der Lirer-Fassung, vgl. PASCHER, S. 99, sowie noch cgm 436 f. 67^v u. Weimar, f. 70^r (vgl. Anm. 152). Diese Fassung hat zu der Benennung ›Gmünder Chronik‹ geführt, die m. W. zuerst Oskar BREITENBACH, Die Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem und der historische Wert dieses Werkes, in: NA 2, 1877, S. 190f. verwendete u. v. LORENZ, Geschichtsquellen, S. 58f. übernommen wurde. Noch STÄLIN, a. a. O., der nur die Lirer-Fassung kannte, sprach von ›Wirtembergischer Chronik‹.

147) Vgl. Anm. 140.

148) Ähnlich GRAF, Aalener Hs., S. 163.

149) Vgl. den Nachweis bei GRAF, a. a. O., S. 163–165.

150) Würzburg, M.ch. f. 140, f. 240^r–249^v, vgl. H. THURN, Die Hss. d. Univ.-Bibl. Würzburg 2,1. Die Hss. aus benediktinischen Provenienzen, 1973, S. 136–140. Die Hs. stammt aus dem Besitz des Johannes

Wittelsbacher und Andechs-Meranier¹⁵¹⁾ oder – und hier mit dem größten Publikumserfolg – als sog. zweiter Teil der Schwäbischen Chronik Thomas Lirers, in deren Incunabeldrucken sie der Forschung zumeist bekannt wurde¹⁵²⁾. Daß die ›Gmünder Chronik‹ für ihre Leser gerade die Reichsgeschichte in besonderem Maße verkörperte, zeigen andere Zusammenhänge. In drei Fällen tritt sie Heinrichs von Mügeln Ungarischer Chronik zur Seite¹⁵³⁾, bildet also ihr reichsgeschichtliches Seitenstück. Wiederum zweimal ergänzt sie den Schwabenspiegel¹⁵⁴⁾ und verweist so – ähnlich wie ursprünglich das *Buch alter e und niurwer e*¹⁵⁵⁾ – auf die historische Dimension des Kaiserrechts, das dieses Rechtsbuch für die Zeitgenossen enthielt.

Diese äußerst fragmentarische Übersicht über die Überlieferungskonfigurationen der ›Gmünder Chronik‹ muß wenigstens noch um einige Befunde ergänzt werden. Bereits der erste scheint sie in ein Gebrauchsfeld zu verweisen, das auch für die *Flores temporum* als charakteristisch gelten darf. Jene bereits genannte Handschrift aus der Reichsstadt Aalen enthält mehrere katechetische Texte, deren Zusammenfassung sie dem Wiener Professor Johannes Geuss, dem Beichtvater der Herzogin Elisabeth von Österreich, der Gemahlin König Albrechts II. zuschreibt¹⁵⁶⁾. Man darf diese Textgruppe durchaus als knappes Kompendium religiöser Laienbildung ansprechen, wie es für den Umkreis der Wiener Übersetzerschule typisch ist. Wie die bereits beschriebenen Textkonfigurationen historiographischer Art ist auch sie kein einheitlich konzipiertes Ganzes, sondern aus Einzeltexten zusammengesetzt¹⁵⁷⁾. Den

Trithemius und enthält Geoffrey von Monmouth, ›Historia regum Britanniae‹ und Wilhelm von Jumièges, ›Historia Normannorum ducum‹; der weitaus größte Teil des Manuskripts ist jedoch als Dokumentensammlung durch den Würzburger Stadtschreiber Heinrich Kellner angelegt worden; f. 249^v–252^r u. f. 253^v–264^v auch Auszüge aus Martin von Troppau bzw. den *Flores temporum*.

151) Cgm 699; cgm 735, vgl. *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae regiae Monacensis V*, 1866, S. 113f. u. 123f.

152) Hain 10 116–19 118; Hsl. liegt diese Fassung in cgm 436, f. 67^v–86^v (nicht wie ²VL, Sp. 68 irrtümlich angegeben in cgm 699) vor, was zu der irrigen Auffassung führte, der Drucker Konrad Dinkmuth sei auch der Verf. (so ¹VL 1, Sp. 435f.). Unter Umständen gebührt dieser Hs. und ihren Illustrationen die Priorität vor der Incunabel, vgl. die Lit. bei Karin SCHNEIDER, *Die dt. Hss. der Bayer. Staatsbibl. München*. Cgm 351–500 (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliotheca Monacensis* ²⁵ III), 1973, S. 254f. Dagegen ist Weimar Q 127, f. 2^r–90^r offenbar aus einem der Drucke abgeschrieben; vgl. auch u. Anm. 161.

153) Heidelberg, Univ.-Bibl., cpg 5; cgm 331; C. V. P. 2866.

154) HStA München, Staatsverwaltung 1938 (HOMEYER, *Rechtsbücher*, Nr. 856); C. V. P. 2822 (HOMEYER, *Rechtsbücher*, Nr. 1150).

155) Vgl. zu ihm zuletzt H. HERKOMMER, ²VL 1, Sp. 1089–1092 mit Lit.

156) Vgl. zu ihm jetzt F. J. WORSTBROCK, ²VL 3, Sp. 37–41.

157) Geuss darf höchstens als Kompilator der kleinen Sammlung, nicht aber als Verf. der einzelnen Stücke gelten (insoweit ist GRAF, *Aalener Hs.*, S. 165 zu korrigieren); diese gehören in den Kreis des weit verbreiteten katechetischen Schrifttums deutscher Sprache im 15. Jh. Nach den Angaben des Katalogs (*Verzeichnis der Hss. im Preuß. Staate I: Hannover 1: Die Hss. in Göttingen*, Bd. 21, 1893) S. 474, f. 1^r: Vaterunser-Auslegung, entgegen der dort ausgesprochenen Vermutung offenbar nicht identisch mit dem Text cgm 514, f. 92^r, vgl. Incipit u. Beschreibung bei Eginio WEIDENHILLER, *Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Lit. des späten Ma.s* (MTU 10), 1965, S. 221f.; f. 2^v: ›Goldenenes Ave

anderen Block des Manuskriptes bildet die Kombination der ›Gmünder Chronik‹ mit der deutschsprachigen Version der *Summa historiae bibliae* des Peter von Poitiers¹⁵⁸). Biblische Geschichte und Kaisergeschichte werden in dieser Kombination gleichsam *auff das aller kurztes* zusammengeschlossen und bieten der religiösen Unterweisung den heilsgeschichtlichen Hintergrund.

Ein vergleichbares Bild – wobei allerdings nicht Knappheit der Darstellung, sondern Ausweitung des Wissens die Leitlinie abgibt – bietet eine Grazer Handschrift der *Neuen Ee* der Weltchronik des sogenannten Heinrich von München, deren voluminöse Erzählung nachträglich noch durch Excerpte aus anderen Werken, darunter auch durch den Bericht der Gmünder Chronik für die Jahre 1196–1376 ergänzt wurde¹⁵⁹). Eine schlüssige Abrundung im Sinne einer heilsgeschichtlichen Wissenssumme erhält diese Kompilation durch die Hinzufügung der ›Deutschen Sphaera‹ des Konrad von Megenberg¹⁶⁰), die dem Leser vor Augen stellte, wie *gotes sidel sei gestalt*. In ähnliche Perspektive rückt weiterhin eine Weimarer Handschrift des Thomas Lirer, die den Text der Gmünder Chronik gleich in zwei Fassungen enthält, wenn sie der Historiographie visionäre und prophetische Texte sowie eine Auslegung der Apokalypse beigibt¹⁶¹). Aus solchen Überlieferungszusammenhängen der ›Gmünder Chronik‹ wird deutlich, daß sie hier zwar in theologische, ja katechetische Bezüge eingebettet erscheint, die jedoch der Rekonstruktion der Heilsgeschichte in ihrer Totalität zu dienen haben. Keinesfalls darf sie auch in solchen Zusammenhängen als bloßes Arsenal für Predigtmärlein gelten, auch wenn sie

Maria‹ als Glossenlied, entstanden Anfang 15. Jh., vgl. B. WACHINGER, ²VL 3, Sp. 82f., II Nr. 3; f. 4^r: offenbar der Beichtspiegel des Nikolaus von Dinkelsbühl, dazu WEIDENHILLER, S. 239f.; f. 11^r der Traktat Erchantnuzz der sund des Heinrich von Langenstein, vgl. Th. HOHMANN, ²VL 3, Sp. 768f.; f. 57^r ein deutschsprachiger *Conflictus vitiorum et virtutum*, Inc. Misit rex Saul apparitoris, vgl. zu diesem Etymachietraktat D. SCHMIDTKE, *Geistliche Tierinterpretation in der deutschsprachigen Lit. des Ma.s 1100–1500* (Diss. Berlin 1966) S. 108ff., zu dieser Hs. S. 110 mit Anm. 341; weitere Lit. bei Karin SCHNEIDER, Dt. Hss. (wie Anm. 151), 5 IV, 1978, S. 41f. In vergleichbarem Kontext finden sich auch die *Flores temporum* etwa in Clm 18775 aus dem Besitz eines Weltpriesters aus Neumarkt, der 1468 in Tegernsee Mönch wurde.

158) Vgl. dazu o. mit Anm. 86.

159) Graz, Hs. 470 (vgl. o. Anm. 137); f. 122^v–125^r, beschrieben in: *Die Hss. der Univ.-Bibl. Graz*, bearb. v. A. KERN, Bd. 1, 1942, S. 271f. Die übrigen Excerpte stammen aus kleineren Karlsepen, aus der Sächsischen Weltchronik u. d. ›Epistel des Rabbi Samuel an Rabbi Isaak‹, also z. T. aus nicht historiographischen Texten.

160) Vgl. zu ihr Georg STEER, ²VL 5, Sp. 231.

161) Weimar, Zentralbibliothek der deutschen Klassik, Ms. Q 127. Die Hs. enthält die Gmünder Chronik zweimal: f. 70^r–90^r als Teil der Lirer-Chronik (vgl. o. Anm. 152); dann noch einmal f. 104^r–118^v in der auf Gmünd bezogenen Fassung (vgl. Anm. 146) von anderer Hand; dazwischen steht eine alttestamentlich/griechisch/römische Herrscherliste von Nemroth bis Marcus Anthonius. Es folgen: f. 121^r–127^v: Pseudo-Hildegard von Bingen, Weissagungen (wie Univ.-Bibl. München, 2^oMs. 684, f. 87^r–92^r, vgl. KORNRUMPF/VÖLKER, wie Anm. 139, S. 57); f. 127^v–130^v: ›Vision Heinrichs von Langenstein‹, vgl. HOHMANN, ²VL 3, Sp. 770; f. 138^r–164^r: Apokalypsenkommentar. Alle Angaben verdanke ich der freundlichen Hilfsbereitschaft von Rolf Köhn, Konstanz, vgl. auch KÖHN, in: ZGO 132, 1984, S. 71f., Anm. 55.

die literarischen Qualitäten etwa der Chronik Ottos von Freising nicht entfernt erreicht oder auch nur anstrebt. Eine ähnliche Funktion wie dieser kommt ihr jedoch unbestreitbar zu, und die Konsequenzen für die Beurteilung auch der *Flores temporum* liegen bei einem solchen Blickwinkel auf der Hand. Mit diesen Andeutungen mag es hier sein Bewenden haben.

Das Ergebnis der Vorstellung der beiden Texte für unser zentrales Thema läßt sich nun kurz resümieren: *Flores temporum* und ›Gmünder Chronik‹ erweisen sich als Weltchroniken, denen eine regionale Tendenz innewohnt, die bereits ihre Verfasser in sie hineingelegt haben und die gelegentlich oder häufig durch die Rezipienten noch verstärkt wurde. Dies wiederum bedingt und begünstigt ihre Rezeption und weitere Verbreitung in einem bestimmten geographischen Raum, in den umrissenen Gebieten Süd- und des angrenzenden Mitteldeutschlands. Hier erfüllen sie nicht als Einzelwerke, sondern zumeist im Überlieferungskontext mit anderer überwiegend regionaler Historiographie die Aufgabe, das Bedürfnis nach reichs-, universal- ja heilsgeschichtlicher Information zu befriedigen. Bemerkenswert ist dabei – und dies verdient noch einmal deutlich festgehalten zu werden – ihre starke Betonung des Reichs und der Reichsgewalt¹⁶²⁾ in entscheidenden Partien der Darstellung, und zwar auch die Hervorhebung des deutschen Charakters des Imperiums¹⁶³⁾. Ihre Wirkung während des 15. Jahrhunderts besonders in die Breite und Tiefe ist enorm. Sie erweisen sich damit in einer durch ihre Verbreitung konstituierten Zone des Verständnisses von Universalgeschichte als eine Klammer, durch welche eine noch stärker spezialisierte regionale Historiographie auf einen gemeinsamen Bezugspunkt ausgerichtet werden konnte.

IV.

Damit stehen wir fast am Ende. Es darf lediglich noch versucht werden, die Ergebnisse für das Gesamtthema dieser Skizze kurz zusammenzufassen.

1. Die hier behandelten Werke der Universalgeschichtsschreibung stehen für die Darstellung der Reichsgeschichte, die in regionaler Historiographie, sei es in retrospektiver Geschichtsschreibung, sei es in Gegenwartschronistik, so häufig fehlt. Es kann keine Frage sein, daß sie die Entwicklung der abendländischen Geschichtsschreibung im ganzen nicht gefördert haben. Sie bilden ein totes Gleis der Historiographieggeschichte. Aber das

162) Bemerkenswert etwa die Darstellung des Scheiterns der Konzilspolitik in der Fortsetzung der Gmünder Chronik, HStA München, Staatsverwaltung 1938, f. 36^{ra-b}: *Kunig Ruprech waz seines synnes vast ein herter mensch vnd het es wol an dem synne, aber die fursten vnd die herren vnd stete waren jm nicht recht hilflich. Da vermocht er es selwer nicht, vnd von solcher großer vntrew wegen als man mit jm vmbgangen ist, sind lader so groß cleglich sach in die cristenhait komen dergeleich nye me gebort. Also strafft vnß got durch die poessen fursten.*

163) Vgl. etwa o. mit Anm. 123.

Geschichtsverständnis und die Geschichtsauffassung eines breiten Publikums, der Menschen des späteren Mittelalters insgesamt haben sie offenbar nachhaltig beeinflusst. Keinesfalls haben sie den »geschichtlichen Sinn erstickt«¹⁶⁴). Eher haben sie ihn belebt. Ihre oft geschmähte schematische Dürre stand dem nicht im Wege, sondern förderte diese Wirkung geradezu. Umfang, Sprache und Darstellungsweise lagen offenbar gerade an der Grenze dessen, was ein breites Publikum intellektuell zu bewältigen in der Lage war. Es handelt sich um das Bildungsniveau eines Publikums, das zwar seit dem 13. Jahrhundert ständig gestiegen war¹⁶⁵), aber selbstverständlich nicht die Bildungshöhe der Kloster- und Elitenkultur erreichte, der die Chronistik des Früh- und Hochmittelalters ihre Entstehung verdankte.

Noch einmal muß betont werden, daß es sich um kurze, leicht faßliche Darstellungen des Ablaufs der Geschichte handelt, die benötigt wurden, um die historische Einordnung dessen zu ermöglichen, was in der eigenen Umwelt geschah und geschehen war. War der Verfasser der *Flores temporum* daran interessiert, den Heiligen, über die er predigte, ihren Ort in der Chronologie des Weltablaufs zuzuweisen¹⁶⁶), so tat dasselbe Werk den gleichen Dienst dem Ratsschreiber, der die Gründung seiner Stadt im universalgeschichtlichen System festzumachen suchte. An erbauliche Lektüre brauchte er, ungleich dem Prediger, dabei nicht in erster Linie zu denken.

Dennoch kommt, wie ich meine, der Predigt in der Literaturgeschichte der *Flores temporum* und ihrer Verwandten innerhalb der Historiographie eine wichtige Funktion zu, wenn auch in anderer Hinsicht als die Forschung zumeist meinte. Der Text diente nicht nur der Predigt als Materialsammlung, sondern die Predigt, die aus ihr schöpfte, wurde andererseits auch ein Agens ihrer Verbreitung¹⁶⁷). Hartmut Boockmann hat vor kurzer Zeit gezeigt, wie schwierig es ein deutschsprachiger Text hatte, die »Volksmassen« zu erreichen¹⁶⁸), und er hat dabei noch

164) Vgl. o. Anm. 45.

165) Diese summarische Feststellung im einzelnen zu belegen ist hier nicht der Ort. Für die Ausweitung des Bildungswesens im 13. Jh. immer noch grundlegend R. LIMMER, Bildungszustände und Bildungsideen des 13. Jhs., 1928, Ndr. 1970, sowie zum städtischen Bildungswesen, auf das es hier vor allem ankommt, jetzt den instruktiven Überblick von K. WRIEDT, Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätma., in: B. MOELLER/H. PATZE/K. STACKMANN, Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Ma.s u. d. frühen Neuzeit, 1983, S. 152–172.

166) Vgl. den Prolog, MGH SS 24 S. 231.

167) Zur Rolle der Predigt im Bildungswesen vgl. LIMMER, Bildungszustände, S. 191 ff.; weiter G. R. OWST, Literature and pulpit in medieval England, 1961, sowie ein instruktives Beispiel bei E. W. KEMP, History and action in the sermons of a medieval archbishop, in: R. H. C. DAVIS/J. M. WALLACE-HADRILL, The writing of history in the middle ages. Essays presented to Richard William Southern, 1981, S. 349–365. Mannigfache Hinweise auf solche Zusammenhänge bei GRANDSEN, Historical writing (wie Anm. 57), S. 402 f. sowie im Register s. v. homiletics. Bereits F. BAETHGEN, Franziskanische Studien, in: HZ 131, 1925, S. 43, 37–40, hat gerade im Zusammenhang mit den *Flores temporum* die vermittelnde Funktion der Predigt hoch angeschlagen.

168) Zu den Wirkungen der »Reform Kaiser Siegmunds« (in: DA 35, 1979) S. 514–541, ergänzter Ndr. in MOELLER/PATZE/STACKMANN, Studien, S. 112–135.

einmal auf die von Dieter Mertens betonte Tatsache hingewiesen, daß es vor der Erfindung des Buchdrucks noch keinen allgemeinen literarischen Markt gegeben habe, sondern nur gruppeninterne Märkte, die die Verbreitung von Schrifttum vermittelten¹⁶⁹⁾.

Das braucht hier im einzelnen nicht diskutiert zu werden, aber man wird doch mit einiger Vorsicht behaupten dürfen: die *Flores temporum* (und ähnliche Chroniken) sind ein Text, der die Schranken gruppeninterner literarischer Märkte durchbricht – und zwar vermittels des Vehikels der Predigt. Seine Verwendung und Zitierung in der Predigt¹⁷⁰⁾ war geeignet, die *Flores temporum* denjenigen bekannt und zugänglich zu machen, die im Besitze rudimentärer Lateinkenntnisse waren und ihn verstehen konnten. Darüber hinaus aber vermittelte die Predigt auch die wesentlichen Inhalte solcher Chroniken zumindest teilweise an illiterate Schichten und Gruppen. In gewissem Sinne hat so das Geschichtsbild der *Flores temporum* wohl doch die »Volksmassen«, was immer man darunter verstehen mag, erreicht.

2. Diese Darlegungen gingen aus von der Verschränkung universalhistorischer und regionalhistorischer Daten und Fakten in juridisch-politischer Rede. Man wird nicht behaupten wollen, daß Gregor Heimburg und der Cusaner, ja etwa auch Reinbold Slecht, der Vetter der Vener von Gmünd, ausschließlich zu den *Flores temporum* griffen, wollten sie universalgeschichtliche Zusammenhänge ergründen. Dazu standen ihnen als Gelehrten, als gelehrten Juristen zumal, andere Möglichkeiten offen¹⁷¹⁾. Jedoch: Werke wie die *Flores temporum* bilden die Grenzlinie, an der sich die Kenntnisse der Gelehrten und Ungelehrten scheiden, sie bezeichnen aber gleichzeitig den Ort, an dem sie sich begegnen können. Das Geschichtsbild der *Flores temporum* und das historische Wissen, das sie ebenso wie die ›Gmünder Chronik‹ vermittelten, umschreibt den Verständnishorizont, auf den historisch begründete politische und juristische Argumentation zu rechnen vermochte. Nicht zuletzt aus diesem Grunde mag sich ein Reinbold Slecht um ihre Fortsetzung und Tradierung bemüht haben.

Das von dergleichen Chroniken vermittelte Geschichtsverständnis bildete auch den Hintergrund, auf dem man Kaiser und Reich sah, oder präziser: es beeinflusste das Vorverständnis, mit dem ein spätmittelalterlicher Leser individuellerer und eingehenderer Schilderung und Beurteilung der Herrscher der Vergangenheit und der Verbindlichkeit der von ihnen gesetzten Traditionen für die Gegenwart begegnete.

169) Ebd. S. 519; vgl. D. MERTENS, *Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465)*, 1976, S. 103. Zum Wandel des lit. Marktes durch den Buchdruck, bezogen gerade auf Werke der Historiographie, vgl. DERS., *Früher Buchdruck u. Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des dt. Spätmittels beim Übergang vom Schreiben zum Drucken* (in: MOELLER/PATZE/STACKMANN, *Studien*) S. 83–111, u. o. S. 215 ff. VON DEN BRINCKEN.

170) Vgl. dazu o. bei Anm. 136.

171) Hier ist vor allem an den historischen Stoff zu denken, der ihnen allein durch die Beschäftigung mit den Quellen des römischen und kanonischen Rechts vermittelt wurde, nicht so sehr an historiographische Werke. Erzeugnisse wie die *Flores temporum* und die Chronik Martins von Troppau rücken damit aus ihrer Sicht erst recht in die Funktion eines reinen Geschichtskalenders.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal die Hervorhebung des Reichsgedankens und des deutschen Charakters des Imperiums in den *Flores temporum* wie in der ›Gmünder Chronik‹ betont werden. Trotz aller Schematismen und aller Anekdotenseligkeit haben damit diese Texte in ihrem Verbreitungsgebiet in einem Umfeld vielfältigster regionaler Geschichtsschreibung das Reichsbewußtsein lebendig erhalten. Ein solcher Befund läßt an die Ergebnisse anknüpfen, die die Bemühungen Joachim Leuschners um die »Idee der deutschen Geschichte« im Spätmittelalter zutage gefördert haben¹⁷²⁾. Vor allem werden hier, so meine ich, die tieferen Grundlagen einer Verständigungsebene sichtbar, die der national gefärbten Polemik eines Gregor Heimburg in der politischen Agitation der Mitte des 15. Jahrhunderts Resonanz zu schaffen vermochte.

3. Hier muß bereits Gesagtes nur in Andeutungen wiederholt werden. Die Untersuchung zeigte, daß Weltchronistik, daß Universal- und Reichsgeschichte immer und überall im deutschen Spätmittelalter den Hintergrund und ein wichtiges Korrelat für die regionale Geschichtsschreibung gebildet hat. Die enge Verschränkung beider, wie sie hier besonders am Beispiel der *Flores temporum* und der ›Gmünder Chronik‹ zu belegen war, wird allerdings erst deutlich, wenn man die Werke der Historiographie nicht isoliert als Einzelleistungen ihrer Autoren betrachtet, sondern die Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters in der Fülle und Verzweigung ihrer handschriftlichen Überlieferung zu erfassen sucht. Erst in deren Untersuchung erweist sich ihre vielfältige Funktion, ihre pragmatische Verwendbarkeit und ihre Wirkungskraft bei der Ausbildung von Geschichtsbildern.

Die hier vorgetragenen Überlegungen verfolgen somit vor allem methodische Ziele. Denn selbstverständlich sind *Flores temporum* und ›Gmünder Chronik‹, die hier zuletzt als Exempel zu dienen hatten, nicht die einzigen Geschichtswerke, die selbst in dem gewählten engeren geographischen Raum wirksam wurden. Gleichlaufenden Phänomenen und Überschneidungen mit anderen Einflüssen mußte nachgegangen werden. Es muß genügen, auf jenen Typ der Weltchronistik hinzuweisen, der sich mit der Nennung Heinrichs von München kurz bezeichnen läßt¹⁷³⁾, denn damit gerät auch die Rolle der nicht eigentlich historiographischen Texte, insbesondere der höfischen und der Heldenepik bei der Ausbildung von Geschichtsbildern in den Blick, die wahrlich nicht gering anzuschlagen ist¹⁷⁴⁾.

172) J. LEUSCHNER, Zur Idee der deutschen Geschichte im späten Ma. Diss. Göttingen (Masch.) 1951. Selbst aus den bloßen »assoziierenden Kompilationen« und den an sie angelagerten Excerpten und Materialsammlungen spricht, wie COLBERG/LEUSCHNER in der Einleitung ihrer Edition der historischen Werke des Dietrich von Nieheim (vgl. o. Anm. 98) oft die Diensterfahrung ihrer Kompilatoren und die Mahnung, »das seit alters Bestehende zu wahren, indem man es reformiert« (S. LV).

173) Vgl. dazu N. H. OTT, ²VL 3, Sp. 827–837, bes. 832f., auch o. Anm. 159.

174) Vgl. František GRAUS, Lebendige Vergangenheit (wie Anm. 7), bes. S. 29ff. In der Diskussion während der Tagung auf der Reichenau hat František Graus mit Recht betont, daß historiographische Werke nur zu einem Teil das Geschichtsbewußtsein prägen und durch literarische Erzeugnisse ergänzt werden; vgl. o. S. 289. Ein Einzelbeispiel behandelte neuerdings Gisela KORNRUMPF, Heldenepik und

Es ist selbstverständlich notwendig, zu überprüfen, ob sich ähnliche Ergebnisse auch für andere regional begrenzte Räume des deutschen Spätmittelalters und seiner Nachbarschaft erarbeiten lassen und welche Werke der Universalchronistik dort im Vordergrund stehen. Erst bei einer Summe von Einzelarbeiten solcher Art wird sich das regionale Geschichtsverständnis des deutschen Spätmittelalters in seiner Einbettung in Reichs- und Universalgeschichte genauer kartieren lassen. Das alles aber kann hier nicht mehr zur Debatte stehen – *umb das, daz man von langer rede nit verdrossen werde... vnd doch verstee*.

Historie im 14. Jh. Dietrich und Etzel in der Weltchronik Heinrichs von München, in: *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Lit. des Ma.s* (wie Anm. 138), S. 88–109. Die Bedeutung der »Vorzeitüberlieferung« der Epik für das Vergangenheitsverständnis des Ma.s bedürfte gründlicher Diskussion zwischen Historikern und Germanisten, vgl. einstweilen exemplarisch Jan-Dirk MÜLLER, *Wandel von Geschichtserfahrung in spätmittelalterlicher Heldenepik*, a. a. O., S. 72–87.